



Amtliches Bekanntmachungsblatt des  
**AMTES  
STRALENDORF**

mit den Gemeinden Dümmer, Holthusen, Klein Rogahn, Pampow,  
Schossin, Stralendorf, Warsow, Wittenförden, Zülów

Nr. 4/12. Jahrgang • 30. April 2008



Ihr offizieller  
Umrüster auf Flüssig-  
und Erdgasantrieb  
[www.autoassmann.de](http://www.autoassmann.de)

☎ 0385/6470723

**... mit dem Brennpunktthema:  
Heiratsgerüchte mit Schwerin**

**400 Vorstellungen in 4 Jahrzehnten**

**Warsower Anrechtsgruppe schnuppert regelmäßig Theaterluft**

Mehr über das 40jährige Bestehen des Theaterrings um Helmut Lasanske lesen Sie ab Seite 2.

Foto: kjb

Anzeige



Wir beraten Sie auch  
über Fördergelder,  
Finanzierung,  
Energieeinsparung  
usw.

## Heizkosten reduzieren = Geld sparen mit einem Warmdach

- Dachdecker- u. Dachklempnerarbeiten
- Flachdachsaniierungen u. Gründächer
- Wärmedämmung im Dach- u. Fassadenbereich
- Fassadenbekleidung
- Materialtransport mit eigenem Hochkran
- Geld sparen mit einem Warmdach

Ihr  
Dachdecker  
seit 1995



Mit besten Empfehlungen:  
**Rainer Thormählen**  
Dachdecker GmbH & Co. KG

Rufen Sie uns an! Tel. 03865 7196  
Bahnhofstraße 50 • 19075 Holthusen • [info@rth-dach.de](mailto:info@rth-dach.de)

# IM BLICKPUNKT



**Wahlbekanntmachungen zur Landratswahl 2008**  
Seite 16-20



**Brennpunkt: Heiratsgerüchte mit Schwerin Droht die Eingemeindung?**  
Seite 4-6



**Grundsteinlegung für Hallenschießanlage in Wittenförden**  
Seite 7



**„Blaue Tonne“ Landkreis Ludwigslust klärt auf**  
Seite 13

- Dorffeste
- Biker-Tour
- Wanderzeit

Die Veranstaltungstipps  
Seite 24-27



**Alle an einem Strang Wählergemeinschaft in Dümmer zog Bilanz**  
Seite 29

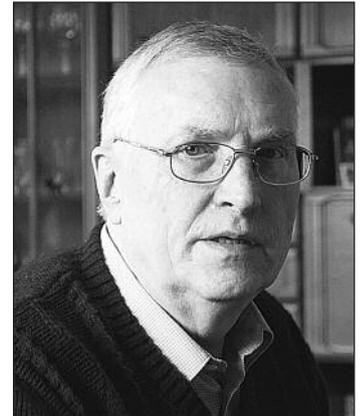
**lustig - nett - hilfsbereit**  
Die Stralendorfer Bibliothekarin  
Seite 30



# AUS DEN GEMEINDEN

## 400 Vorstellungen in 4 Jahrzehnten Warsower Anrechtsgruppe schnuppert regelmäßige Theaterluft

Warsow. Schon als Student in Halle, ging Helmut Lasanske leidenschaftlich gerne ins Theater. 1965 trat er sein Lehramt in Warsow an und gründete ein Jahr später mit 21 Gleichgesinnten einen Theatering, den er seit dieser Zeit betreut. Ein Anrechtsvertrag mit dem Mecklenburgischen Staatstheater Schwerin wurde geschlossen in dem das Theater sich verpflichtete, der Anrechtsgruppe innerhalb einer Spielzeit im Großen Haus 10 Vorstellungen (3 Opern, 2 Operetten bzw. Musicals, 1 Ballett und 4 Schauspiele) zu bieten.



Leiter der Anrechtsgruppe seit Gründung: Der Warsower Helmut Lasanske (67)

Im Laufe der Jahre veränderte sich das Angebot, heute sind es 7 Vorstellungen pro Spielzeit.

Außerdem hatte man die Möglichkeit als Abonnent für weitere Aufführungen, Gastspiele und Sonderveranstaltungen drei Tage vor dem öffentlichen Vorverkauf einen ermäßigten Platz für das Große Haus oder die Kammerbühne zu erwerben. „Wir konnten

man bis zu zehn Mal im Jahr zum Kunstgenuss nach Schwerin und zusätzlich ein bis zweimal zur Fritz-Reuter-Bühne, deren niederdeutsche Aufführungen schon damals sehr beliebt bei den Besuchern waren.

einen kleinen Bus des Kreisbetriebes für Landtechnik Stralendorf nutzen, der allerdings gerade mal nur so eben Platz für die Mitglieder hatte“, erzählt der rührige Pensionär und schmunzelt, „mit ihm ging es dann zu den verschiedensten Aufführungen des Schweriner Staatstheaters. Unser erster Fahrer war Herr Kaiser, der zu seiner großen Freude stets eine Freikarte bekam.“ In den folgenden Jahren wuchs der Kreis der Kulturfreunde auf über 40 Personen an, denn auch Interessierte aus den umliegenden Dörfern begeisterten sich für die regelmäßigen Theaterbesuche. Jeden Monat bekam der ehemalige Lehrer die Eintrittskarten, die er an die Mitglieder verteilte. So fuhr

„Konnte jemand einen Termin nicht wahrnehmen, so fand sich schnell Ersatz“, erzählt der 67jährige weiter. Anne Richter, die 34 Jahre lang in der Landeskirche für Frauenarbeit zuständig war und vor 20 Jahren von Wismar nach Warsow zog, ergänzt lebhaft: „Als Anrechtsleiter war Helmut Lasanske darauf bedacht, gut vorbereitet zu sein und deshalb gab es von ihm auf der Fahrt zum Theater, im Bus stets eine Einführung in die jeweilige Vorstellung. Auf der Rücktour ging es jedes Mal lustig zu, egal ob eine Tragödie oder Komödie gespielt wurde, wir haben die Bühnenstücke noch im Bus auf unsere ganz eigene Art ausgewertet, dabei gab es so manchen Lacher.“

*Es gilt zwei Künste zu entwickeln: Die Schauspielkunst und die Zuschaukunst*  
(Bertholt Brecht)

„Konnte jemand einen Termin nicht wahrnehmen, so fand sich schnell Ersatz“, erzählt der 67jährige weiter. Anne Richter, die 34 Jahre lang in der Landeskirche für Frauenarbeit zuständig war und vor 20 Jahren von Wismar nach Warsow zog, ergänzt lebhaft: „Als Anrechtsleiter war Helmut Lasanske darauf bedacht, gut vorbereitet zu sein und deshalb gab es von ihm auf der Fahrt zum Theater, im Bus stets eine Einführung in die jeweilige Vorstellung. Auf der Rücktour ging es jedes Mal lustig zu, egal ob eine Tragödie oder Komödie gespielt wurde, wir haben die Bühnenstücke noch im Bus auf unsere ganz eigene Art ausgewertet, dabei gab es so manchen Lacher.“

Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin

**ANRECHTSKARTE**  
(nicht übertragbar)

Name Lasanske Vorname Helmut u. Frau

Wohnort Warsow Straße Krs. Schwerin

King 13 Platz \_\_\_\_\_

Anrechtsleitung Weiß Unterschrift des Inhabers J. Lasanske

Schwerin, am 9. Mai 1969

Nicht übertragbar: Die Original Anrechtskarte aus dem Jahr 1969

## AUS DEN GEMEINDEN



Unvergessliche Theaterbesuche (v.l.n.r.): Helmut Lasanske, Almuth Roloff und Aenne Richter schwelgten in Erinnerung

### Ölkrise und Spritknappheit

Während der Ölkrise war es aufgrund der Spritknappheit in der DDR schwierig den Bus des KfL zu bekommen. So wurde sich nach einer anderen Fahrgelegenheit umgesehen. Bei der damaligen örtlichen LPG-Pflanzenproduktion und der ZBE-Melioration Schwerin, fand man Verbündete. Elmar Niklas, Leiter der Einrichtung und selbst samt Ehefrau theaterbegeistert, ließ die Kulturfreunde zu den Aufführungen nach Schwerin chauffieren. „Für kulturelle Zwecke gab es zu der Zeit extra Marken mit denen die Rechnung bezahlt wurde“, erklärt der ehemalige Lehrer, „der Rest kam auf die hohe Kante.“ Als der Kreisbetrieb für Landtechnik später für seine Mitarbeiter einen größeren Bus anschaffte, kam dies auch der Anrechtsgruppe zugute.

### Kulturerlebnis für wenig Geld

Fünf DDR- Mark zahlten die Theaterfans damals für eine Karte und die damit verbundenen Fahrkosten.

Gefeiert wurde einmal im Jahr ein großes Theaterfest in der Warsower Gaststätte.

„Das war immer ein sehr schönes Fest“, erinnert sich Ingrid Lasanske, die von Anfang an im Theaterkreis dabei ist. Eine Feierlichkeit die jedes Mal durch Künstler des Theaters bereichert wurde.

„Alleinunterhalter Herbert Holz, der auch alle Rentnerfeiern in Kothendorf und Warsow musikalisch unterhielt, führte uns unterhaltsam durch den Abend. Natürlich wurde auch das Tanzbein kräftig geschwungen.“

„Schön war auch das 20jährige Anrechtsjubiläum“, meint Almuth Roloff rückblickend, früher unter anderem als Theatermalerin am

Neustrelitzer Friedrich-Wolf-Theater tätig. „Nachdem sich die Kulturfreunde und die stellvertretende Leiterin für Öffentlichkeitsarbeit vom Schweriner Staatstheater, Ingrid Seibt, bei Helmut Lasanske für sein großes Engagement bedankten, sorgten Mitglieder des Schweriner Theaterensembles für eine ganz besondere Überraschung. Marianne Barth und Thomas Rühmann, begeisterten uns mit einem heiter-besinnlichen Programm.“ Mittlerweile wurde Helmut Lasanske als 1001. Mitglied in die Gesellschaft der Freunde des Mecklenburgischen Staatstheaters aufgenommen, dem größten Kulturverein des Landes. Zusammen mit zwei anderen Vereinsmitgliedern erhielt er von dem Vorsitzenden der Theatergesellschaft, Manfred Walther, eine Aufnahmeurkunde. Generalintendant Joachim Kümritz bedankte sich mit Blumen und herzlichen Worten für das unermüdliche Engagement.

### Über 400 Vorstellungen besucht

Im März des vergangenen Jahres, konnte die Anrechtsgruppe um Helmut Lasanske nun bereits ihr 40jähriges Bestehen feiern. Auf der Jubiläumsveranstaltung im Dorfkrug zu Warsow, gratulierte Generalintendant Joachim Kümritz und gab seiner Hoffnung Ausdruck, die begeisterten Theaterfans noch viele Jahre im Schweriner Staatstheater begrüßen zu können. Udo Molkentin, Schauspieler im Ruhestand, gab einen Gastauftritt mit kleinen Sketchen und lustigen Anekdoten aus der Welt des Theaters zum Besten. Angeregt ließen die Gäste die vergangenen Jahre Revue passieren. So manche schöne Erinnerung an die inzwischen etwa 400 gesehene Vorstellungen, machte die Runde.

### Goethe und Schmalzstullen

An ein ganz besonderes, privates Ereignis denkt Helmut Lasanske heute noch gern zurück: Die Aufführung von Goethes „Faust“ vor vielen Jahren. In dem Stück spielte zum ersten Mal eine Frau, Lore Tappe, den Mephisto. „Sechs Stunden lang dauerte das Schauspiel“, lacht der sympathische Mann, „in den Pausen ging es ganz rustikal zu, man konnte Schmalzstullen und Bier kaufen.“ Heute gehören dem Theaterring 20 Personen an, unter ihnen die Älteste in der Runde, Hildgard Rinke. Die 87jährige ist Ehrenbürgerin ihres Heimatortes Pampow und von Anfang an dabei. Die Theaterfahrten werden mittlerweile mit Privat-PKWs organisiert, indem sich Fahrgemeinschaften bilden.

Durch die Warsower Bürgermeisterin, Gisela Buller, selbst langjähriges Mitglied im Theaterring, wurde im Jahr 2007 angeregt, ein solches

Kulturerlebnis auch für die Senioren der Gemeinde zu organisieren. „Rasch schrieben sich 50 Interessenten für die Aufführung der „Comedian Harmonists“ auf einer Liste ein und ein Bus wurde geordert“, erzählt Helmut Lasanske, „den größten Teil der Kosten trugen die Rentner selbst, einen Teil steuerte die Gemeinde dazu.“ Der Ausflug wurde ein voller Erfolg. Alle waren sich einig, dass so ein gemeinsamer Seniorenausflug ins Theater unbedingt wiederholt werden müsse. In diesem Monat besuchten Warsows Senioren die Vorstellung „Große Freiheit Nummer 7“. Darüber hinaus lädt Helmut Lasanske jeden der Lust hat Theaterluft zu schnuppern herzlich ein, bei der Anrechtsgruppe mitzumachen.

Text: dabu.  
Fotos: kjb & privat



Zeitzeuge aus 1983: Vergnügliche Stunden bescherte auch das alljährliche Theaterfest

Anzeige



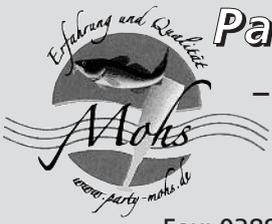
## Dorfkrug Warsow

Inh. Maik Mohs

Öffnungszeiten: Mo/Di Ruhetag  
Mi.-So. 11-14 Uhr u. 17-20 Uhr

Schweriner Straße 21 • 19075 Warsow  
Telefon: 038859/2 59 • Fax: 038859/6 67 16

Fordern Sie unsere Angebotsliste an!



## Partyservice Mohs

– jetzt im Dorfkrug Warsow –  
365 Tage im Jahr

Telefon: 038859/2 59  
Fax: 038859/6 67 16 · Funk: 0174/9 92 19 90  
Fax: 03869/7 80 99 32 · E-Mail: info@party-mohs.de



## Ein wahrhaft brennendes Thema

Es gibt Themen, die brennen einem derzeit sprichwörtlich auf den Nägeln, Sie sind heiß, vielseitig und komplex. Daher befasst sich dieses Amtsblatt gleich in drei Beiträgen mit dem Brennpunkt „Eingemeindung“. Dazu haben wir mit dem Bürgermeister von Pampow, Hartwig Schulz, gesprochen und in seiner Gemeinde eine Podiumsdiskussion mit Politikern beobachtet. Außerdem kommt der Bürgermeister von Wittenförden, Manfred Bosselmann, zu Wort.

## Klares Votum gegen Eingemeindung Bürgerbündnis „pro Pampow“ lud Politiker zur Podiumsdiskussion über eigenständige Zukunft der Gemeinde ein



Im Podium (v.l.n.r.) Gerhard Evers, Heinz Müller und Landrat Rolf Christiansen

**Pampow.** Vorsichtig bis konservativ waren die Mitglieder des Bürgerbündnisses „pro Pampow“ an die Zahl der erwarteten Besucher herangegangen, die sie am Abend des 9. April 2008 zur Podiumsdiskussion im Gymnasium des Ortes erwarteten. Wie Stephan Rohde von der Initiative vor Veranstaltungsbeginn sagte, rechneten sie mit rund 80 bis 120 Einwohnern. Wie er erklärte, gehe es den Veranstaltern um aktuelle Fakten. Am Ende konnten sich die Gastgeber gleich doppelt freuen – zum einen waren nicht knapp 100, sondern mehr als 150 Interessenten zu dem Bürgergespräch mit der Politik gekommen. Zum anderen erbrachte die gut zweistündige Veranstaltung ein derart klares Votum gegen eine Eingemeindung Pampows nach Schwerin, das wohl selbst für die Organisatoren des Abends überraschend war. Hätte man an diesem Abend abgestimmt, dann wäre wohl alles klar gewesen. Aber in Wirklichkeit ist es noch lange nicht soweit.

### Keine rechtlichen Voraussetzungen für Zwangseingemeindung

Denn vor Entscheidungen ist zum Beispiel das Ergebnis der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ des Landtages abzuwarten, deren Vor-

sitzender, Heinz Müller, zu den prominenten Gästen der Veranstaltung gehörte und die Reihe der Politiker-Statements eröffnete. Nachdem er noch einmal kurz die eigentliche Aufgabe der Enquete-Kommission erläutert hatte – solche Gremien würden immer dann ins Leben gerufen, wenn besonders schwierige Fragen zu beantworten seien – kam er auf den gegenwärtigen Arbeitsstand, auf das Thema Stadt-Umland-Beziehungen und – für seine Zuhörer besonders interessant – auf rechtliche Voraussetzungen für eine zwangsweise Eingemeindung zu sprechen. Dies sei juristisch zwar durchaus möglich, aber an „sehr, sehr klare und präzise formulierte Voraussetzungen“ gebunden. So dürfe zum Beispiel eine schwerwiegende Problemsituation nicht anders gelöst werden können. Und von daher sehe er, so Müller weiter, keine rechtliche Basis für eine Zwangseingemeindung, die ohnehin nur das allerletzte aller möglichen Mittel sei. Es müssten andere Lösungen her. Man müsse versuchen, einen „vernünftigen Umgang“ miteinander zu finden. Auch Landrat Rolf Christiansen, der als nächster sprach, wiederholte seine bekannte eindeutige Position, dass es auch künftig keine Eingemeindungen geben dürfe. Dafür gebe es keine sachli-

chen Gründe. Darin sei er auch durch eine aktuelle 12-Punkte-Resolution des Kreistages Ludwigslust zur Verwaltungs- und Kreisgebietsreform bestätigt worden, worin jede Eingemeindung nach Schwerin kategorisch abgelehnt werde. Als dritte Rednerin des Abends lobte die Landtagsabgeordnete Dr. Margret Seemann das funktionierende Gemeinschaftsleben in der Gemeinde und sprach sich zudem ebenso eindeutig gegen eine Eingemeindung, aber zugleich für eine Diskussion der Kooperationsbeziehungen mit der Landeshauptstadt aus. Als Vertreter des Städte- und Gemeindetages MV bekannte sich dessen stellvertretender Vorsitzender, Gerhard Evers aus Warsow, der auch Mitglied der Enquete-Kommission ist, ausdrücklich zu den Interessen der „kleinen Gemeinden“. Auch Hartwig Schulz, der Bürgermeister von Pampow, resümierte noch einmal klar und eindeutig: „Keine Eingemeindung nach Schwerin und keine Zwangseingemeindung. Wir wollen das nicht.“ Denn für die Infrastruktur der Gemeinde würde das nur Nachteile bedeuten. Und Pampow würde dann womöglich ausse-

hen wie Wüstmark ... (siehe Interview)

### Diskussion über Zukunft des Gymnasiums Pampow folgt in Kürze

Zwischendurch flackerte übrigens – vor allem durch Schulleiter Maik Pegel angesprochen – immer wieder die Diskussion über die Zukunft des Gymnasiums Pampow auf. Der Zusammenhang liegt tatsächlich auf der Hand. Allerdings hätte dieses Thema denn doch den Rahmen des Abends gesprengt, und so folgten Publikum und Podium sehr schnell dem Vorschlag von Dr. Margret Seemann, sich dazu in Kürze noch einmal gesondert zu einer öffentlichen Diskussion zu treffen. Was auch in Kürze geschehen soll. Gastgeber dürfte wieder „pro Pampow“ sein. Und auch der Veranstaltungsort dürfte sich wohl kaum unterscheiden – gewissermaßen „pro Gymnasium“. Neben Seemann gibt es offenbar schon zumindest einen weiteren starken Verbündeten – vor der Versammlung erklärte Landrat Rolf Christiansen wörtlich: „Ich schließe keine Schule mehr.“

Text & Foto: Jürgen Seidel

## „Wir könnten viel, wenn wir zusammen stünden“ Pampows Bürgermeister Hartwig Schulz über die Zukunft der Gemeinde und des Amtsbereiches Stralendorf

Das Dauerthema Eingemeindung geistert allgegenwärtig durch die Gemeinden am Rande Schwerins. Das Amtsblatt traf sich zum Interview mit Pampows Gemeindeoberhaupt.

### Herr Schulz, wie steht es um den Zusammenhalt in der Dorfgemeinschaft heute?

17 Jahre wären Zeit genug gewesen um die Welt zu bereisen. Wenn da nicht diese große Aufgabe wäre, der ich mich gestellt habe.

Gemeinsam mit vielen anderen ehrenamtlich und sozial Engagierten in der Gemeinde, ihrer Vertretung, den Schulen, der Kita, der Feuerwehr, den Vereinen, dem Festausschuss und der Kirche haben wir das Pampow von heute aufgebaut, in dem Miteinander groß geschrieben wird. Die wenige freie Zeit, die vielen Bürgern nur bleibt, wird mit anderen und für andere Pampower geteilt. Sie alle haben unsere Dorfgemeinschaft in besonderer Weise geprägt. Natürlich wird bei uns auch in der manchmal notwendigen Schärfe kritisiert und debattiert, aber wenn es um das „Große Ganze“ geht, hal-

ten wir stets zusammen. Dieses Miteinander könnte jetzt durch den aktuellen Wunsch nach Reform und Eingemeindung gefährdet sein.

### Was macht ihre Vermutung so sicher?

Im Rahmen des Abkommens Solidarität II wurde die Reduzierung des Finanzausgleichs Ost durch den Bund festgelegt, um letztlich eine finanzielle Eigenständigkeit der neuen Bundesländer zu erreichen. Dieser Umstand führt neben rückläufigen EU-Förderungen und Einwohnerzahlen zu finanziellen Einschnitten in den öffentlichen Haushalten und zwingt die Landesregierung zu handeln. MV fehlt die eigene Wirtschaftskraft, um den bisherigen opulenten Verwaltungsapparat zu erhalten. Deshalb hat die Landesregierung der Enquete-Kommission den Auftrag erteilt, Leitlinien für zukunftsfähige Gebietsstrukturen zu entwickeln. Neben der Bekanntgabe dieser Leitlinien hat der Ministerpräsident gerade eine Diskussion um Eingemeindungen angeregt. Die Tatsache, dass sich die Ober-



So soll es bleiben: Der Wunsch der Pampower und ihres Bürgermeisters ist es, auch zukünftig zum Landkreis Ludwigslust zu gehören.

zentren Rostock und Wismar bereits dafür ausgesprochen haben zeigt nur, dass es sich hier nicht um eine bloße Idee, sondern um eine ernstzunehmende Gefahr handelt, davon als Gemeinde selbst betroffen zu sein. Auch wenn sich Schwerin gegen Eingemeindungen ausspricht, wird man diese Gebietsreform einheitlich gestalten müssen, statt mit Ausnahmen zu beginnen. Und im Übrigen: Schon lange hat Schwerin ein Auge auf einige ausgewählte Umlandgemeinden geworfen. Weshalb sollten sie gerade jetzt nicht zugreifen wollen.

### Was würde das für Pampow und den Amtsbereich bedeuten?

In den Jahren kommunaler Eigenständigkeit hat sich Pampow zu einer gut situierten Gemeinde mit finanzieller Stärke und Unabhängigkeit entwickelt. Wir können es uns leisten Neugeborene mit einem Begrüßungsgeld zu empfangen, den Rasen auf dem Sportplatz mähen zu lassen, den Bürgern den Winterdienst auf den Gehwegen abzunehmen, das Essen unserer Kinder hälftig zu subventionieren und unsere Straßen zu beleuchten. Eine finanzielle Abhängigkeit von Schwerin ließe dies alles nicht mehr zu.

Auch die Existenz des Amtes wäre bei einer Eingemeindung von 4-5 Amtsgemeinden mehr als nur in Frage gestellt. Es hat viel Zeit, Kraft und ehrenamtliche Initiative in Anspruch genommen, diese Amtsstrukturen über die Jahre auf- und auszubauen. Eine Fusion der verbleibenden Gemeinden mit anderen Ämtern würde die gewachsenen Strukturen zerstören. Die bislang sehr zentral agierende Amts-

verwaltung würde ins Abseits gedrängt.

### Wie haben Sie sich zu einer möglichen Eingemeindung positioniert?

Wir haben uns in der Stellungnahme an die Enquete-Kommission und der anschließenden Anhörung vehement gegen eine Eingemeindung Pampows ausgesprochen. Dem gingen unzählige Beratungen im Amtsausschuss und der Gemeindevertretung voraus. Es ist uns Gemeinden und Bürgermeistern durch Zusammenarbeit mit der Verwaltung gelungen, hier ein einheitliches Bild zu präsentieren und einen klaren Kurs zu bestimmen. Vielleicht ist es ja auch gut, dass gelegentlich derartige Probleme und Fragen aufgeworfen werden, damit wir uns wieder unserer Gemeinschaft bewusst werden – auch übergemeindlich.

### Könnten Sie sich einen Städtekreis vorstellen?

So etwas hat es bereits früher vor der Reform 1994 in Form des damaligen Kreis Schwerin Land schon einmal gegeben. Das wäre kein Schritt in die Zukunft, sondern eher zurück und meines Erachtens nach in dieser Situation der erste Schritt zu einer Eingemeindung. Auf mein Drängen hin wurde auch im Amtsausschuss dieser Idee eine klare Absage erteilt.

### Denken Sie über eine Bürgerbefragung in ihrer Gemeinde nach?

Ich bin mit unseren Bürgern im ständigen Gespräch. Viele von ihnen sind schon mit ihren Gedanken und auch Ängsten bezüglich einer Eingemeindung an mich herangetreten. Die Sache ist ihnen nicht gleichgültig. Aber sie haben uns auch mit der Wahl der Gemeindevertretung den klaren Auftrag erteilt, für sie zu handeln und zu entscheiden.

Ich habe es bisher immer so gehalten, dass ich eine Sache so lange beobachte bis die Richtung klar und eindeutig ist. Ein neues Konzept hat die Enquete-Kommission noch nicht vorgelegt. Dieses gilt es erst einmal abzuwarten. Erst dann können wir die Bürger über alle Vor- und Nachteile des Angestrebten aufklären um ihnen letztlich eine Entscheidung abzuverlangen. So haben wir schon vieles erreicht. Ich weiß, dass ich mich, wenn es darauf ankommt immer auf meine Pampower verlassen kann.

Dieses Zusammenspiel kann aber in jeder Gemeinde anders funktionieren. Auch Bürgerinitiativen halte ich grundsätzlich für sehr gut. Aber wir

bewegen uns hier um ein äußerst sensibles Thema. Es sollte auf gar keinen Fall der zweite Schritt vor dem ersten gemacht werden. Auch müssen wir uns davor hüten, uns vorschnell in Sicherheit wiegen zu lassen. Wir müssen auf beziehungsweise gegen alles vorbereitet sein.

### Wie wollen Sie das angehen?

Es versteht sich von selbst, dass zunächst jede Gemeinde ihre Schule/n, ihren Kindergarten und die Vereine stärken muss, um sie konkurrenzfähig zu machen. Wir müssen besser sein, das erfordert hohe Maßstäbe, um sich mit Schwerin auf Augenhöhe bewegen zu können. Doch kann es letztlich nur übergemeindlich funktionieren. Erst kürzlich habe ich mich dazu noch einmal mit dem Leitenden Verwaltungsbeamten Peter Lischtschenko verständigt. Wir Bürgermeister müssen eine Amtsinteressengemeinschaft bilden. Es ist

notwendig in diesem Rahmen kurzfristig Konzepte zu entwickeln, in denen vor allem die Erhaltung der vorhandenen Schulstruktur des Amtsbereiches eine dominierende Rolle spielen muss. Zudem müssen wir den Kontakt und die Zusammenarbeit mit den gefährdeten Nachbaramtsbereichen ausweiten. Die Landesregierung muss in ihrem Beschluss die mecklenburg-vorpommerschen Gesamtinteressen im Auge behalten. Da kann und wird sie nicht auf eine einzelne kleine Gemeinde Rücksicht nehmen.

Nur miteinander können wir es schaffen unsere Interessen durchzusetzen.

Pampow ist eine eigenständige Gemeinde und so soll es auch bleiben, getreu meines Leitsatzes: „Wir könnten viel, wenn wir zusammen stünden“

Text: as./rei. & Schulz  
Foto:as./rei.

## Eingemeindung – dieses Thema ist noch immer nicht vom Tisch!

(Eine Wortmeldung von Wittenfördens Bürgermeister)

Die Ursache für diese Überlegungen liegt hauptsächlich in den Finanzproblemen der kreisfreien Städte.

Auch unsere Nachbarkommune Schwerin hat ihre Finanzkrise in den zurückliegenden Jahren nicht in den Griff bekommen. Jahr für Jahr werden neue Schulden gemacht, damit es irgendwie weitergeht.

Irgendwie?

Ich denke, die Schweriner Verwaltung und ihre Oberhäupter jammern auf hohem Niveau.

Jedem ist bekannt, dass die Stadt Schwerin je Einwohner mehr Geld aus dem Finanzausgleich sowie ungleich mehr Fördermittel für verschiedenste Maßnahmen und Aufgaben erhält.

Zusätzlich werden Schweriner Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger mit höheren Steuern und Gebühren belastet.

Dennoch reicht das Geld nicht aus, so dass schon wieder über eine Erhöhung der Grundsteuern von 420% auf 450% nachgedacht wird.

Zum Vergleich: In den meisten Gemeinden des Amtes Stralendorf liegt diese Steuer seit Jahren bei 300%.

Es wird derzeit, wie in all den Jahren zuvor auch, über Einsparungen nachgedacht.

Am Ergebnis haben diese Bemühungen bisher aber nie etwas wesentliches geändert:

Es werden neue Schulden gemacht!

Klar ist allen, dass es so nicht weiter gehen kann.

Der Oberbürgermeister selbst hat auf einer Beratung der Bürgermeister der Stadt-Umland-Gemeinden am 27.11.2007 festgestellt, dass die Stadt Schwerin am Ende sei!

Doch wohin fließt das Geld, das der Stadt vergleichsweise reichlich zufließt? Wo könnte es eingespart werden?

Hier ein Vergleich:

Im Jahre 2006 kostete die Verwaltung in den Gemeinden des Amtes

Fortsetzung auf Seite 6



Fortsetzung von Seite 5

Stralendorf jährlich 306,- €/Einwohner. Dieser Betrag setzt sich aus den Verwaltungskosten des Amtes Stralendorf und der Kreisverwaltung Ludwigslust zusammen.

Die Stadt Schwerin benötigte dagegen für die gleiche Verwaltungsaufgabe von jedem Bürger stolze 422,- € im Jahr.

Das sind unglaubliche 37,9% mehr.

Rechnet man diese Mehrkosten pro Einwohner auf die Gesamteinwohnerzahl um, ergibt dies den Betrag von 11,1 Millionen Euro.

11,1 Mio Euro könnte die Stadt Schwerin sparen, wenn sie mit den Pro-Kopf-Verwaltungskosten der Umlandgemeinden auskommen würde.

Das Argument, dass Schwerin eben besser qualifiziertes Personal einsetzen würde als die Ämter und Kreise, zieht nicht.

TOP-Personal schafft die Arbeit in kürzerer Zeit, arbeitet effizienter und somit kostengünstiger.

Doch auch wir kreis- und amtsangehörigen Gemeinden können mit der Höhe unserer Verwaltungskosten nicht zufrieden sein.

Unsere Partnergemeinde Bönebüttel, ebenfalls kreis- und amtsangehörig wie wir, kommt mit Verwaltungskosten von ganzen 243,- €/Einwohner und Jahr aus.

Unser Ziel und das der kranken Städte sollte sein, die Verwaltungskosten zu senken und nicht die Steuern zu erhöhen. Unser Vorbild könnte in Schleswig-Holstein liegen.

Würde Schwerin mit den dortigen Verwaltungskosten auskommen, würde das eine Einsparung von 17 Mio. Euro ergeben.

Eine Einsparung, die weder die Kultur in der Stadt, das soziale Netz noch die Infrastruktur treffen würde.

Die immer wieder geforderte Eingemeindung der bisher intakten Umlandgemeinden in die Stadt würde nur dazu führen, dass für kurze Zeit der Handlungsdruck von der Stadt und der Landesregierung genommen würde.

Rasch jedoch wird das bisschen Tafelsilber der Gemeinden verbraucht sein.

Dann sind sie, wie der OB sagte, ebenfalls (und mit) am Ende.

Das klingt wie die Vorhersage der „Götterdämmerung“, aber genau so wird es kommen.

Warum aber arbeiten unsere kreis- und amtsangehörigen Gemeinden effizienter als die großen städtischen Verwaltungen, obwohl unsere Verwaltungsangestellten nach Auffassung der Städte keine gleichwertige Qualifikation haben?

Hier ein Vergleich:

Unser Amt hat 9 Gemeinden mit 9 ehrenamtlichen Bürgermeistern und 105 Gemeindevertretern.

Diese Ehrenamtlichen unterstützen und kontrollieren die 30 Mitarbeiter der Amtsverwaltung.

Hier gibt es ein ständiges Miteinander zum Wohle unserer Bevölkerung. Das Ergebnis der vergangenen Jahre kann sich, verglichen mit Schwerin, sehen lassen.

In Schwerin sieht die politische Landschaft ganz anders aus. Hier haben wir für unser Demokratieverständnis die „verkehrte Welt“.

Nahezu 1000 Verwaltungsangestellten stehen ganze 53 Stadtvertreter gegenüber.

Wer hier das Sagen hat lässt sich unschwer erkennen.

Abgesehen davon, dass die Stadtverordneten kaum die Vorgänge in den Verwaltungsstrukturen überblicken können, ist ihnen eine Einflussnahme nahezu unmöglich.

Die Eingemeindung unserer schönen Gemeinden in dieses System ist das Schlimmste was uns passieren kann.

Es wäre die Aufgabe unserer kommunalen Identität und Selbstverwaltung mit dem Ziel des gemeinsamen Untergangs mit der Stadt.

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Wittenförden,

wir Gemeindevertreter würden gern wissen, wie Sie über die beiden Varianten: Eigenständigkeit Wittenfördens oder die Eingemeindung nach Schwerin denken.

In den nächsten Tagen werden wir mit Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr und unserer Vereine eine Einwohnerbefragung an Ihrer Haustür durchführen.

Bitte unterstützen Sie diese Maßnahme und geben Sie Ihr Votum ab.

Bosselmann

## AUS DEN GEMEINDEN

### Stralendorfer Kirche bebte

### Schweriner Gospelchor sorgte für schallenden Applaus



**Stralendorf.** Der Gospelchor Schwerin unter Leitung von Matthias Schröder bot am 8. April in der voll besetzten Ev. Kirche Stralendorf ein fast zweistündiges mitreißendes Konzert. Den Zuhörern, die die bekanntesten Stellen mitzungen, prickelten vom euphorischen Mitkatschen die Hände. Chor und Dirigent liefen zu Hochform auf. Schröders 'Sprünge', sein verzückter Gesang mit ausdrucksvollem Mienenspiel zur wild schwingenden Gitarre und sein brillantes Englisch waren sehens- bzw. hörens-wert. Die begeisterten Zuhörer erzwangen mit Standing Ovati-

ons am Schluss eine schließlich gern gewährte Zugabe. Es war immer wieder beeindruckend, die z. T. vom Chorleiter selbst arrangierten, abwechslungsreich variierten Gospels in Solo-, Gruppen- und Gesamtchordarbietungen zu hören. Auch der Trommler trug mit seinem temperamentvollen Rhythmus zum Erfolg des Abends bei. Pastor Wielepp zum Ende der Veranstaltung: "Wollen wir mal froh sein, dass das Gotteshaus ein Jahr zuvor noch restauriert wurde und den rhythmischen Schallbewegungen im Altarbereich standhielt."

Text: fr./dja.

## NACHRUF

### Nachruf

Nach langer, schwerer Krankheit verstarb am 24. März 2008 im Alter von 78 Jahren der ehemalige Holthusener Gemeindevertreter

### Werner Böge

Von 1990 bis 1999 hat er sich insbesondere für Umweltbelange eingesetzt und in der Nachwendzeit die Durchsetzung demokratischer Strukturen auf kommunaler Ebene mit voran getrieben. Wir bewahren ihm ein ehrendes Gedenken.

Gemeindevertretung Holthusen



## Schützen laden zur Grundsteinlegung



Mit diesen Steinen werden sie bauen: Der Vereinsvorsitzende Hans Zechel (r.i.B.) und Schützenkönig Bernd Dieter Giske ersehnen den Baubeginn

**Wittenförden.** Nach langer Planung, einigen Hindernissen und Hürden ist es nun am 3. Mai 2008 so weit. Der Grundstein für eine Hallenschisssanlage wird am alten Heizhaus der ehemaligen Gärtnerei in Wandrum gelegt. Dank der Unterstützung durch viele Wittenförden und der Gemeinde ist es der Schützengunft dann möglich, Schiesswettkämpfe innerhalb des Vereins und im Wettbewerb mit anderen befreundeten Vereinen, auszutragen. Firma Ihde, die mit dem Abriss der Gemeindeschneune in der Alten Dorfstraße beauftragt war, ermöglichte der Schützengunft, Mauerziegel zu putzen und für die Wiederverwendung als Schutzmauern zu nutzen. „So sparten wir Kosten für mehr als 15.000 Mauerziegel“, erklärt der Zunftvorsitzende Hans Zechel gegenüber dem Amtsblatt.

Durch konkrete Eigenleistungen und Unterstützungen bei Material und Arbeitsleistung, wie beispielsweise durch die einheimischen Firmen Ihde und Kramer erhofft sich die Schützengunft mit relativ geringen Kosten diese Schiessanlage zu errichten. Hinzu kommt, dass ein großer Teil des ehemaligen Heizhauses für diese Zwecke genutzt werden kann.

Nach Aussage des Bauausschussvorsitzenden Bodo Wissel laufen die Planungen so, dass man hofft, den kommenden Schützenkönig für die Saison 2008/09 bereits auf der eigenen Anlage ausschießen zu können.

Hierzu bedarf es noch vielerlei Unterstützung, deshalb möchte die Schützengunft zur Grundsteinlegung des Objekts viele interessierte Wittenförden begrüßen und hegt damit den Wunsch, dass durch Geldspenden oder angebotene Arbeitsleistungen die gesteckten Ziele erreicht werden. Auch Wit-

tenförden die vielleicht einmal Mitglied in der Schützengunft werden wollen, sind herzlich willkommen.

Die offizielle Grundsteinlegung erfolgt am 03. Mai 2008 um 10.00 Uhr durch den Bürgermeister Manfred Bosselmann, gemeinsam mit dem Vereinsvorsitzenden und dem Architekten.

Im Anschluss daran sollen bei Gestensaft und Bratwurst, mit interessierten Bürgern, Gespräche über die Finanzierung und den baulichen Ablauf geführt werden.

Wie Hans Zechel weiter mitteilte, laufen auch die Vorbereitungen für das 10. Wittenförden Schützenfest vom 08. bis 10. August 2008 auf vollen Touren. Mehr als 20 Vereine, Zünfte und Gilden haben ihre Teilnahme bereits angekündigt. Verträge mit dem Zeltvermieter, Musikkapellen und Künstlern, vor allem auch für den Familiennachmittag am 09. August sind bereits geschlossen.

„Die Verbindung des Baus einer Schiessanlage und die Ausrichtung des 10. Schützenfestes stellt den Verein vor eine große Herausforderung, so dass für jede Hilfe offen und dankbar sind“, so der Vorsitzende weiter.

„Ein weiteres Problem stellt sich bei den Plänen der Stadt Schwerin, sich Wittenförden einzuverleiben. Sollte es zu solchen Überlegungen kommen, sind mit Sicherheit derartige Feste nicht mehr möglich, da sich die Stadtvertretung Schwerin nicht für die Belange einer Schützengunft in Wittenförden interessiert. So hofft nicht nur die Schützengunft, sondern sicher viele interessierte Bürger, dass Wittenförden die Eigenständigkeit behält.“ gibt der Vorsitzende abschließend zu bedenken.

Text & Foto: as./rei.

## Vom Reizen und Auslegen

### Rückblick auf Warsower Skat- und Rommeturnier

**Warsow.** Vom 13.10.2007 bis 05.04.2008 fand das 6. Skat und Rommeturnier des SV Warsow e.V. statt. In sechs Spielrunden wurden die jeweils 3 Besten ermittelt.

Mit rund 25 Teilnehmern pro Runde war das Turnier gut besucht. Jeder Teilnehmer kämpfte mit Mut zum Risiko, Leidenschaft, Herz und Verstand um jeden Punkt.

„Rückblickend war auch das 6. Turnier dieser Art ein voller Erfolg in unserem Vereinsleben“, so Karsten Wolf, Vorsitzender des Warsower Sportvereins.

„Mein Dank gilt den Unterstützern vor Ort und den Sponsoren, die dieses Turnier ermöglichten.“, so Wolf weiter.

Die Organisatoren planen bereits das 7. Skat- und Rommeturnier für den kommenden Herbst, beginnen soll dieses Turnier am 18. Oktober.

### Die Platzierung:

Skat:

1. Platz – Lothar Heuer (9082 Pkt.)
2. Platz – Dieter Lawetzki (6655 Pkt.)
3. Platz – Michael Schadowski (6501 Pkt.)

Romme:

1. Platz – Ronald Zippan (1806 Pkt.)



2. Platz – Egbert Fenzlaff (1970 Pkt.)
3. Platz – Anke Wedlich (2066 Pkt.)

### Die neuen Termine:

Ort: Kothendorf jeweils 18 Uhr  
Startgeld: 7,00 Euro für jeden Mitspieler

Spielsystem: 6 Runden, davon die besten 5 Runden gewertet im Kampf um den Wanderpokal des Warsower Sportvereins

Runde 1 am 18.10.2008

Runde 2 am 08.11.2008

Runde 3 am 13.12.2008

Runde 4 am 10.01.2009

Runde 5 am 07.02.2009

Runde 6 am 14.03.2009

Auswertung am 04.04.2009

Text: zippan & as./rei.

## Breitensport hilft schlank zu bleiben

### Holthusen Sportverein auf Mitgliedersuche in der Region

**Holthusen.** Der Vorstand des Sport- und Freizeitvereins Holthusen hatte zur 1. Informationsveranstaltung am 12.04.08 eingeladen. Über 50 Interessierte waren erschienen. Neben der Vorstellung des Vereins, deren Grundgedanke und dessen Ziele, ging es in erster Linie um die Gestaltung zukünftiger Angebote. Die Auswertung eines Umfragebogens hat ergeben, dass eine Vielzahl der Holthusener an Volleyball, Fußball, Kegeln und dem Kindersport interessiert sind. Auch Bereiche wie Laufen, Walken und Motocross sind denkbar. "Gerade in einer kleineren Gemeinde, wie Holthusen, wo noch fast jeder jeden kennt, möchten wir die generationsübergreifenden Aktivitäten fördern. Wir möchten für Kinder, Jugendliche, Berufstätige und Senioren Angebote präsentieren. Dies fördert das Verständnis mehrerer Generationen füreinander.", so Björn Büniger, Vereinsvorsitzender des Sport- und Freizeitvereins Holthusen.



Die Anregungen und Ideen aus der Informationsveranstaltung wird der Verein und dessen Vorstand nutzen, um entsprechende Angebote zu gestalten. Über die erste Veranstaltung des SFV's, deren Satzung sowie die Ansprechpartner finden Sie auch im Internet unter <http://www.sfv-holthusen.de/>

Text: Büniger & as./rei.

## Neue Kfz-Werkstatt in Stralendorf!

Marco Hinz eröffnete am 15.4.2008 seine Kfz-Werkstatt in der Pampower Straße 4 in Stralendorf. Ein Wechsel des Standortes war notwendig, da der alte Werkstattstandort in Schwerin, Am Grünen Tal sich als zu klein erwies, um alle Kundenwünsche fachgerecht erfüllen zu können. Mit dem neuen Standort hofft Herr Hinz, besser auf alle Kundenwünsche reagieren zu können. Sie erreichen die Werkstatt von Mo-Fr. in der Zeit von 9 bis 17 Uhr unter der Tel.-Nr. 03869/780910 oder Handy-Nr. 0174/9950293.

Die Werkstatt ist typenoffen und bietet Service von A wie Auspuff bis Z wie Zahnriemen an. Bei Bedarf wird ein Leihwagen gestellt und jeden Dienstag ab 15.30 Uhr können Sie Ihr Auto vom TÜV Nord prüfen lassen. Als Dankeschön wird dem Kunden in Zusammenarbeit mit der am selben Standort befindlichen Firma Fresh-Breeze-Service ab einer bestimmten Reparatur-Summe ein Gutschein für ein Rundflug angeboten, der aber auch ohne Reparatur gebucht werden kann.



**AUTOSERVICE**  
Kfz-Meisterbetrieb  
100. Marco Hinz  
STRALENDORF  
Tel. 03869 - 78 0 910

**Reparaturen  
Reifen  
Bremsen  
Leihwagen**

**TÜV  
NORD**

**Öffnungszeiten:  
Mo-Fr 9.00 Uhr - 17.00 Uhr • Sa nach Vereinbarung**

**Kurreisen 2008**  
Polen, Kolberg und Swinemünde

**Leistungen:**  
Transfer im Kleinbus ab/an Haustür zum Hotel  
- Vollpension **ab 417,-**  
- 2 Kuranwendungen pro Tag  
- Unterbringung z.B. im 3,5 Sterne Hotel  
- in Kolberg ab 443,- p.P.  
- in Swinemünde ab 417,- p.P.

**Reisebüro Steffi Hiller**  
Bahnhofstraße 10 • 19075 Pampow  
Telefon: 0 38 65/29 19 54

**Termine:**  
24.05.-31.05.2008  
24.05.-07.06.2008  
31.05.-07.06.2008  
31.05.-14.06.2008  
07.06.-14.06.2008  
20.09.-27.09.2008  
20.09.-04.10.2008  
27.09.-04.10.2008  
27.09.-11.10.2008  
04.10.-11.10.2008

## AUTOIRGRAMM

**Heute:  
Ralf Dombrowski  
aus Stralendorf  
(verheiratet, 2 Kinder)**



**Einstieg:** Mit seiner Wahl in die Gemeindevertretung 2004 wurde er bei der Mitgestaltung des dörflichen Lebens aktiv. Zur Publizierung von interessanten und sicher viele Bürger interessierenden Aktivitäten entstanden dann manche Presseartikel.

**Themenvielfalt:** Unerschöpfliches Themenreservoir ist die in Erarbeitung befindliche Dorfchronik Stralendorfs. Als Voraberscheinung wurden bereits Artikel über den Konsum, das Ringreiten und das Stralendorfer Schulwesen in diesem Amtsblatt veröffentlicht. Aus der Feder von Ralf Dombrowski stammt ein historischer Abriss der langjährigen Bäcker-Tradition in Stralendorf. (Erscheinung in Kürze)

**Kommentar:** „Als ehrenamtlicher „Amateur-Schreiberling“ ist mir die Anleitung und Hilfe seitens des Amtsblatt-Redakteurs besonders wichtig. Ich denke, dass dadurch die Qualität der Artikel und die Akzeptanz des Amtsblattes bei den Einwohnern auch künftig gesichert bleibt. In unserem ehrenamtlichen Autorenteam fühle ich mich gut aufgehoben.“

**Kontakt:** e-mail: ralf-dombrowski@t-online.de.  
Handy: 0163/ 63 62 600

## Heimatbilder



Frühlingsdiät: Ein Eichhörnchen auf Futtersuche

Foto: kjb



**DWS** Versorgungstechnik

**Heizung - Sanitär - Wartung**

19073 Stralendorf  
☎: (0 38 69) 74 33  
Fax (0 38 69) 74 50



## AUS DEN GEMEINDEN

### Slager un Popp üm denn`Ossenkopp

4. Sangerwettstried im Ossenstall in Dummer



Inmitten der Vorbereitungen: Die Wirtsleute Steffen und Cindy Meibom

**Dummer.** Am 2. Mai um 19 Uhr offnet sich der Buhnevordhang fur viele bekannte plattdeutsch singende Kunstler, die am 4. Sangerwettstried im Ossenstall teilnehmen.

Auf der Interpretenliste finden sich die Monchguter Fischkopp, das Pommern-Duo, das Gesangsduo Anne & Hannes, Wolfgang Kniep und der bekannte Moderator Hannes Ossenkopp alias Rainer Koch. Der NDR ist als Medienpartner vor Ort und wird von diesem plattdeutschen Song-Contest eine CD produzieren.

Die Bewertung erfolgt sowohl durch eine prominente Jury, als auch durch das Publikum, welches seinen Favoriten wahlen kann.

Es bleibt spannend, wer von den 10 Kandidaten es zum Ausklang des Abends aufs Siegerpodest schafft und den Pokal mit Preisgeld in Empfang nehmen wird.

„Wir freuen uns auf viele Besucher, der Ossenstall bietet rund 250 Platze.“, so der Wirt Steffen Meibom im Gesprach.

Seit Anfang April lauft der Kartenvorverkauf (20 Euro/Pers.) im Hotel vor Ort, Wenige Restkarten gibt es an der Abendkasse fur 22 Euro.

Deftiges aus der Pfanne und vom Grill versprechen die Wirtsleute, so wird es Prager Schinken mit Sauerkraut und frisch Gezapftes fur die Gaste geben.

#### Am „Herrentag“ zum Ossenkopp

Am 1. Mai wird das Hotel- und Restaurant im Dorfkern ebenso Ziel vieler Ausflugler werden, dann gibt es Grillfleisch und Tanzmusik mit DJ „Diddi“ aus Dragun.

„Immer wenn die Glocke lautet gibt es eine Runde Freibier“, so die Wirtsleute Cindy und Steffen Mei-

bom im Hinblick auf ihr besonderes „Herrentagsangebot“.

In Vorbereitung ist auch der Umbau und die Modernisierung des Ossenstalls, danach soll die Scheune, als ultimative Party-scheune regional noch bekannter werden.

#### Mit dem Ruderboot ins Abendrot

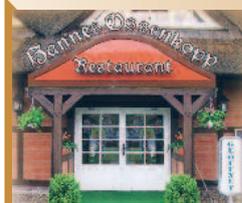
Zum Hotel gehort seit Jahren auch der Ruderbootverleih. Hier bieten die Wirtsleute ihren Gasten ein ganz besonderes Arrangement zu Beginn der Wassersportsaison und daruber hinaus. „3 Stunden mieten und einen gefullten Picknickkorb aus unserem Hause mit an Bord nehmen. Fur bis zu 4 Erwachsene wird dieses Angebot fur 39,90 Euro angeboten.“, so Herr Meibom weiter.

Die rustikale Landhauskuche mit regionalen Fisch- und Wildspezialitaten und die monatlich wechselnde Speisekarte erfreuen sich groer Beliebtheit bei vielen Gasten. Die hauseigene Bowlingbahn hat viele Stammgaste und findet regionalen Zulauf. Fest im Terminkalender steht das Oktoberfest im „Ossenstall“ am 11.10.08, der Kartenvorverkauf beginnt hier im August diesen Jahres, Kartenpreis 20 Euro.

Auch fur die Silvestergala 2008 lauft der Kartenvorverkauf bereits auf Hochtouren. Die Gaste erwartet zum Jahresausklang ein 3 Gange Menu, Silvestercocktails und ein farbenfrohes Hohenfeuerwerk.

Das Ganze fur 69,00 Euro pro Person. Musik, Tanz und Unterhaltung gehoren dazu.

Doch zunachst durfen sich die Gaste freuen, auf „Slager un Popp üm denn`Ossenstall“.



2. Mai 2008 um 20 Uhr  
Plattdeutscher  
Sangerwettstried  
im Ossenstall

### Mecklenburger Fisch- und Wildgerichte und Vieles mehr...

Alle Waren von einheimischen Mecklenburger Lieferanten!!!

Auf Ihren Besuch freuen sich  
Familie Cindy + Steffen Meibom

\*\*\* Wir haben taglich fur Sie geoffnet \*\*\*

Hotel & Restaurant „Hannes Ossenkopp“  
Dorfstrae 1A • 19073 Dummer • Tel.: (0 38 69) 38 40  
www.hotel-ossenkopp.de

**1. Mai 2008** – Herren- und Familientag vor dem Ossenstall mit Musik, Kinderanimation, Leckereien vom Grill und Durstloscher

**11. Mai 2008** – Pfingstbrunch mit Spargel und mehr (12,50 Euro pro Person – Kinder 5,00 Euro)



# MAIK MICERA

**Ihr Fliesenlegermeister**

- ◇ Fliesen
- ◇ Platten
- ◇ Mosaik
- ◇ Natursteinarbeiten
- ◇ Komplettbadsanierung

---

**Ahornweg 10**  
19075 Holthusen

**Telefon: 03865 / 78 70 65**  
**Telefax: 03865 / 78 70 66**  
**Funk: 0173 / 2 01 49 06**

**e-mail: m.micera@t-online.de**

## Gebauideenergieberater Sachverstandiger – Energiepass

**Ing. Buro H.- D. Dahl**

Dorfstr. 5 • Stralendorf • Tel.: 0172/3136600 • Fax: 03869/7450

## Heimatbilder



Fruhjahrsspaziergang: Der Schossiner Storch ist wieder da Foto: kjb

## Hilfe für Menschen mit Handicap



**Wittenförden.** Seit einem Jahr ist in Wittenförden, Vogelbeerweg 15, der UNA e.V., ein gemeinnütziger Verein für Menschen mit besonderem Hilfsbedarf, ansässig.

Geleitet wird der UNA e.V. von Elke Schröder, die zuvor zehn Jahre lang in der Diakonie tätig war. „Unsere Arbeit wird als Modellprojekt vom Sozialministerium und den Pflegekassen gefördert“, erklärt die engagierte Frau. Mit zwanzig ehrenamtlichen und qualifizierten Mitarbeitern, die alle eigene Erfahrungen aus den verschiedensten pflegerischen Bereichen mitbringen, bietet sie Hilfe und Unterstützung, sowie Beratung für Betroffene und deren Familien, auch im häuslichen Bereich an.

Der familienentlastende Dienst, ist

z.Zt. in 2 Arbeitsbereichen tätig. Zum einen bietet er Hilfe und Beratung in der Senioren- und Demenzerkranktenbetreuung an, zum anderen auch Hilfe für Familien mit behinderten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. „Die Hilfeleistungen können sehr individuell erfolgen“, so Elke Schröder weiter, „unsere Mitarbeiter betreuen ihren hilfebedürftigen Angehörigen in der vertrauten Häuslichkeit. Auf Wunsch ist auch eine Gruppen- oder Einzelbetreuung in den Räumen der Einrichtung möglich. Darüber hinaus bietet unser Dienst für Menschen mit Behinderung Freizeit- und Urlaubsbetreuungen, Begleitservice u.v.m. an. Pfingsten lädt der UNA e.V. mit seiner Kreativwerkstatt zu „Kunst offen“ ein. Während dieser Veranstaltung können Besucher in Wittenförden diverse Kunstobjekte bewundern, die von Menschen mit Handicap mit viel Liebe, Kreativität und Hingabe gefertigt wurden. Interessierte haben die Möglichkeit, bei Kaffee und Kuchen die Künstler, sowie die Einrichtung kennen zu lernen und sich genauestens über das gesamte Angebot des UNA e.V. zu informieren.

Für weitere Infos stehen Frau Schröder/ Frau Ahrens unter Tel. 0385/6767976 jederzeit gern zur Verfügung.

*Text & Foto. dabu.*

## Klassentreffen nach über 50 Jahren

**Dümmer.** Auf Initiative von Anngret Spethmann, (geb. Wallrath), fand am 31. Januar 2008 im "Ossenkopp" in Dümmer das erste Klassentreffen der Klasse 5 des Schuljahrs 1956/57 statt.

„Das war damals die erste 5. Klasse, in der Schüler aus den Dörfern des Einzugsbereichs der neuerbauten Stralendorfer 10-Klassen-Schule ihren Unterricht in Stralendorf fortsetzten.“, berichtet die Organisatorin des Klassentreffens.

Der Einladung waren 11 Schüler sowie 4 Lehrer (Aurich, John, Tillack, Wurlich) gefolgt. Der Kurzbericht, den jeder über seine Entwicklung und seine Familie gab, gewährte einen spannenden Rückblick, in dem sich auch die positiven und negativen Veränderungen nach der Wiedervereinigung widerspiegelten.



Alle waren über das Klassentreffen erfreut, was sich in angeregten Gesprächen am Kaffeetisch und auf der Bowling-Bahn zeigte. Ein Dank gilt Frau Spethmann für ihr Engagement bei der Vorbereitung des Treffens.

*Text & Foto: Aurich & as./rei.*

## Hinter den Kulissen

### Senioren erhielten Einblicke in die Entstehung des Amtsblattes



**Stralendorf.** „Ich glaube, bei unseren Seniorinnen überwog eindeutig die Wissbegier“, war am Rande der Informationsveranstaltung von einer Seniorin zu hören. Das Thema, zu dem Herr Reiners vom Amt Stralendorf eingeladen hatte, lockte an die 30 ältere Mitbürger in den großen Saal der Amtsscheune. Jeder wollte wissen, wie eigentlich die „Dorfzeitung“, wie das Amtsblatt im Volksmund auch oftmals genannt wird, entsteht. Dank moderner Projektionstechnik machte der Redakteur die Senioren anhand vieler anschaulicher Bilder sowohl mit der Geschichte des Stralendorfer Amtsblattes als auch den unterschiedlichen Problemen vertraut, die eine Redaktion bis zum Erscheinen der aktuellen Ausgabe zu lösen hat.

Großartig kam der Rückblick auf besonders gelungene Titelseiten mit einem attraktiven "Aufhänger",

wie es der Fachmann nennt, bei den Zuhörern an. Nicht minder interessant waren die Kostproben zu den unterschiedlichen Themen, die im Laufe eines Jahres von den mehr als 35 ehrenamtlichen Autoren angesprochen wurden, sowie die herrlichen Heimatfotos, welche die Schönheiten unserer Region oder bewegende Augenblicke aus der Tätigkeit von Feuerwehr, Sportvereinen und Kita zeigten. Der Seniorennachmittag in der Amtsscheune wurde durch einen Vortrag von Ralf Dombrowski abgerundet, der von ihm gesammelte Bilder, Urkunden und historische Aufnahmen vorführte. Da mehrere Anwesende großes Interesse an einzelnen Fotos zeigten, wird diese Diashow noch einmal im Seniorenkreis wiederholt.

*Text & Foto: Aurich*

Anzeige

## Einladung zur Mitgliederversammlung Jagdgenossenschaft Dümmer

Am Freitag, den 23. Mai 2008, findet unsere Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Dümmer um 19 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Dorfstraße 18 in Dümmer statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Protokollkontrolle vom 21.4.2006
4. Information des Vorstandes und Anfragen der Jagdgenossenschaftsmitglieder
5. Finanzbericht Pachtjahr 2007/2008
6. Bericht Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes
8. Beschluss über die Satzung der Jagdgenossenschaft  
Beschlussvorlage 1/08
9. Beschluss über den Reinerlös aus 2007/2008  
Beschlussvorlage 2/08
10. Beschluss über die Rücklage  
Beschlussvorlage 3/08
11. Beschluss über den Auszahlungstermin  
Beschlussvorlage 4/08
12. Beschluss zum Abschluss eines Jagdpachtvertrages  
Beschlussvorlage 5/08

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Dümmer (alle Bodeneigentümer von „Bejagdbaren Flächen“) sind herzlich eingeladen.

Der Vorstand

## Die Kirchengemeinden Stralendorf - Wittenförden im Mai 2008

### Unsere Gottesdienste

04.05.	10 Uhr	Stralendorf	
11.05.	10 Uhr	Stralendorf	Festgottesdienst am Pfingstsonntag
12.05.	10 Uhr	Wittenförden	Gottesdienst mit Taufe am Pfingstmontag
13.05.	10.30 Uhr	Seniorenheim	Stralendorf
18.05.	10 Uhr	Stralendorf	
25.05.	10 Uhr	Wittenförden	

### Gemeindeveranstaltungen

14.05. **14.30 Uhr** Wittenförden Seniorenachmittag

21.05. **Ausflug mit dem Bus nach Dobbertin**

Anmeldungen nimmt P. Wielepp entgegen!

#### Abfahrt:

Neumühle, An den Wadehängen	12.00 Uhr
Wittenförden, Dorfeingang	12.10 Uhr
Wendeschleife	12.15 Uhr
Klein Rogahn, Dorfteich	12.30 Uhr
Groß Rogahn, Blumengeschäft	12.35 Uhr
Stralendorf, Am Amt	12.45 Uhr
Walsmühlen	12.50 Uhr
Zülow	13.00 Uhr
Rückkehr gegen	19.00 Uhr



30.05. **20 Uhr** Wittenförden Taize-Andacht



#### Christenlehre in Stralendorf

donnerstags 15-16 Uhr 3+4. Klasse  
 donnerstags 16-16.45 Uhr Flötengruppe  
 Auskünfte erteilen:  
 Katechetin E.Liefert, Gammelin; Tel.: 038850/5282  
 Pastor M. Wielepp, Wittenförden; Tel.: 0385/6107789

#### Christenlehre in Wittenförden

donnerstags 16.00 Uhr 1.-5. Klasse  
 Auskünfte erteilen:  
 Susanne Petters, Wittenförden; Tel.: 0385/6410783  
 Pastor M. Wielepp, Wittenförden; Tel.: 0385/6107789

#### Ausblick für Juni

01.06. Konfirmation in Stralendorf  
 20.06. „Nacht der Chöre“ im Schweriner Dom

## Termine der Kirchengemeinde Pampow für den Mai 2008

### Gottesdienste

01.05.	11.30 Uhr	Andacht in Gammelin
04.05.	10 Uhr	Gottesdienst in Sülstorf
11.05.	10 Uhr	Gottesdienst in Pampow
	14 Uhr	Gottesdienst in Hoort
12.05.	10 Uhr	Gottesdienst in Sülte
18.05.	10 Uhr	Gottesdienst in Pampow
25.05.	10 Uhr	Examensgottesdienst unserer Vikarin in Sülstorf

Krabbelkreis – dienstags von 10-11.30 Uhr im Pampower Pfarrhaus

Christenlehre – 1.-6. Kl. donnerstags, 14-15.30 Uhr Pfarrhaus Pampow

### Konfirmandenkurs

Am 17.05.08 9 – 12.45 Uhr im Pampower Pfarrhaus

Junge Gemeinde – donnerstags ab 18 Uhr im Pfarrhaus Pampow

### Seniorenachmittag

Di., den 06.05.08 um 15 Uhr im Pampower Pfarrhaus

Chor – mittwochs um 20 Uhr im Pfarrhaus Sülstorf

### HIMMELFAHRT – Fahrradausflug

Um 11.30 Uhr werden wir in der Gammeliner Kirche zu einer Andacht erwartet. Danach kann es bei schönem Wetter zum Picknick im Freien an den Dümmer See gehen. Start ist um 10.00 Uhr an der Pampower Kirche. Für das Picknick Sorge bitte jeder selbst.

## BÜRGERINFORMATION

### Fundsachen warten auf ihre Besitzer

Seit Bestehen des Bürgerbüros des Amtes Stralendorf werden immer wieder Fundsachen dort durch ehrliche Finder abgegeben. Diverse Schlüsselbunde, einzelne Schlüssel, Digitalkameras und Fahrräder werden hier vorläufig aufbewahrt. Wer etwas derartiges vermisst kann sich während der Sprechzeiten des Bürgerbüros (siehe Telefonliste) melden.

Bürgerbüro  
 Amt Stralendorf

### Bürgerbüro geschlossen!

Am Montag, 19. Mai 2008 bleibt das Bürgerbüro des Amtes Stralendorf aus verwaltungstechnischen Gründen ganztägig geschlossen.

Bürgerbüro  
 Amt Stralendorf

## AUS EINEM LESERBRIEF

### Kindergeburtstag bleibt unvergessen



(Auszug) Am 17. März 2008 feierte ich mit meinen Freundinnen meinen 11. Geburtstag im Kinder- und Jugendtreff Pampow. Dank der freundlichen Unterstützung von Cornelia Steinhäuser konnten wir hier erlebnisreiche Stunden verbringen. Beim Billard, Tanzen, Fussballkicker und Tischtennis hatten wir viel Spaß.

Es ist schön, dass die Gemeinde Pampow diesen Kinder- und Jugendtreff im Dorf bietet, denn so haben wir Kinder einen gemeinsamen Anlaufpunkt, um gemeinsam unsere Freizeit zu verbringen. Ich danke Frau Steinhäuser nochmals herzlich und würde jederzeit gern wiederkommen.

Madeleine Thiel aus Pampow

Anzeigen



## Bauausführung Harald Grebe

Harald Grebe  
 Hauptstraße 4b  
 19073 Groß Rogahn

- Maurerarbeiten
- Trockenbau
- Kleinstaufträge

Tel./Fax: 03 85/208 403 88 • Funk: 01 71/4 41 05 19



**Rainer Oldenburg**  
Heizung - Lüftung - Sanitär

Rainer Oldenburg

Bäckerweg 13  
19075 Warsaw

Tel.: 03 88 59/6 65 04  
Fax: 03 88 59/6 65 08  
Funk: 01 71/6 41 34 13

e-mail: Heizung-Sanitaer-Oldenburg@gmx.de

„Bauelemente  
rund um's Haus“

ständige Ausstellung täglich von 9-18 Uhr

**Rolladen zum  
nachträglichen Einbau**

*Ihr Vorteil: Kälte- und Wärmeschutz,  
Einbruch- und Sichtschutz*

E. Karwowski, Fasanenhof 14b, 19073 Klein Rogahn  
Tel. 0385 / 61 33 45, Fax: 0385 / 6 17 37 68



**BAUMASCHINEN  
HARTMANN**

Beratung – Verkauf – Service – Vermietung

Dorfstraße 1 • 19075 Holthusen  
Tel.: 0 38 65/82 10 • Fax: 0 38 65/8 21 24



## Einladung zur Mitgliederversammlung Jagdgenossenschaft Klein Rogahn

Am Freitag, den 6. Juni 2008, findet unsere Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Klein Rogahn um 18.30 Uhr im Dörphus Groß Rogahn statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes und der Jagdpächter
2. Wahl des Vorstandes  
im Anschluss gemütliches Zusammensein

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Klein Rogahn (Bodeneigentümer) sind herzlich eingeladen.

gez.  
i.A. Klaus Dieter Brandt

## AUS DEN GEMEINDEN



*Liebe Stralendorferinnen,  
Liebe Stralendorfer,*

unsere Bäume am Spielplatz wachsen seit einigen Monaten wieder. Im Jahre 2007 gab es eine große Aufregung im Dorf, etliche Bäume waren sinnlos umgeknickt und dabei restlos zerstört worden. Heute kann ich Ihnen berichten, dass einer der Täter gerichtlich verurteilt worden ist. Ich hätte es sinnvoll gefunden, wenn sich die Täter nach vollzogener Missetat selber bei der Gemeinde gemeldet und entschuldigt hätten. Ich bedanke mich bei allen Beteiligten, die zur Aufklärung des Vorfalls beigetragen haben.



Erfreulicher Ausblick:

Unser **6. Dorf- und Sportfest am 28. Juni 2008** ist in Vorbereitung. Der Festausschuss unter der Leitung von Herrn Dombrowski hat bereits getagt. Wie bereits in den vergangenen Jahren werden wir möglichst viele Einwohnerinnen und Einwohner zur Teilnahme an diesem Fest bewegen. Geplant ist erstmalig in diesem Jahr ein Tischtennisturnier sowie ein Romme-Turnier.

Lenz  
Bürgermeister

## REDAKTION

**REDAKTIONSSCHLUSS:  
13.05.2008**

**Ihr Ansprechpartner vor Ort:**

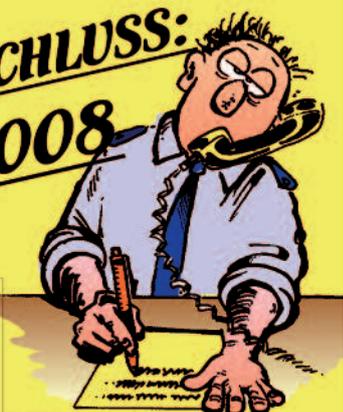
**Amt Stralendorf**

**Martin Reiners**

**Tel.: 03869 - 76 00 29**

**Fax: 03869 - 76 00 60**

**e-Mail: reiners@amt-stralendorf.de**



**Nächste Erscheinung:**

**28. Mai 2008**

## Gebührenerhöhung durch die „Blaue Tonne“? – Landkreis LWL hält am Sammelsystem Wertstoffcontainer fest

Auch im Landkreis Ludwigslust ist der Kampf der privaten Entsorger um jedes Blatt Papier ausgebrochen. Ausgetragen wird dieser vor den Haustüren der Bürger.

Die Preise für Altpapier haben sich durch die rasant steigende, weltweite Nachfrage seit Anfang 2006 von etwa 40 Euro pro Tonne auf bis zu 95 Euro pro Tonne mehr als verdoppelt. Angesichts dieser Entwicklung ist die Altpapiersammlung zu einem rentablen Geschäft geworden, so dass Unternehmen wie ALBA Nord, Gollan Recycling und USM (REMONDIS) kostenlose Altpapiertonnen verteilen.

Die Verunsicherung bei den Bürgern ist groß und schlägt zu Recht auch in Verärgerung um, denn im Gerangel um die besten Filetstücken sind die Mitarbeiter der Entsorgungsfirmen nicht gerade zimperlich und versuchen auch mit Falschinformationen, wie die geplante Abschaffung der Wertstoffsammelplätze, die „Blaue Tonne“ schmackhaft zu machen.

So erreichen auch den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Ludwigslust sowie die Stadt- und Gemeindeverwaltungen viele Anfragen von Bürgern zum Thema „Blaue Tonne“.

An dieser Stelle nun Antworten auf die wichtigsten Fragen:

### **Erfolgt die Aufstellung der Papiertonnen im Auftrage des Landkreises?**

Diese Frage ist eindeutig mit **nein** zu beantworten. Die Entsorgungsfirmen versuchen die bisher kommunale Altpapierentsorgung an sich zu ziehen.

Die Firmen ALBA Nord, USM (REMONDIS) und Gollan haben die gewerbliche Altpapiersammlung zwar gegenüber dem Landkreis Ludwigslust als öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger angezeigt, diese wurde aber per Verfügung untersagt und im Falle der Zuwiderhandlung auch entsprechende Zwangsmittel angedroht. Die Entsorgungsfirmen haben Widerspruch eingelegt. Gegenwärtig prüft das Gericht, ob die „Blauen Tonnen“ wieder eingesammelt werden müssen. Auch die Firma USM (REMONDIS) die im Auftrag des Landkreises die öffentlichen Altpapier und -Pappecontainer entleert, stellt die blauen Papiertonnen **nicht** im Auftrage des Landkreises auf.

### **Bleiben die Containerstellplätze für die Altpapierentsorgung bestehen?**

**Ja**, dieses Sammelsystem wird auch weiterhin bestehen bleiben! Der Landkreis als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger ist in der Pflicht, die in seinem Gebiet anfallenden Abfälle, hierzu gehören auch die stofflich verwertbaren Abfälle wie Altpapier und Altpappe, aus privaten Haushalten getrennt zu erfassen und einer Verwertung zuzuführen. Hierfür wurden im Landkreis flächendeckend Wertstoffcontainerplätze eingerichtet, an denen die Bürger sowohl Altpapier und Pappe als auch Glas entsorgen können. Gegenwärtig gibt es 370 Wertstoffcontainerstellplätze an denen 550 Altpapiercontainer aufgestellt worden sind.

### **Wie soll man sich verhalten, wenn man die blaue Tonne nicht nutzen will?**

Wenn Sie die Altpapiertonne nicht nutzen wollen, lassen Sie diese stehen und ziehen Sie die Tonne nicht auf Ihr Grundstück.

Die Entsorgungsfirmen sind verpflichtet, die Behälter umgehend nach der Verteilung wieder einzusammeln.

### **Was passiert, wenn die Preise für Altpapier wieder fallen?**

In diesem Falle werden sich die Entsorgungsfirmen die Option offen lassen, die angebotene Papierentsorgung über die blauen Tonnen entweder einzustellen bzw. die blauen Tonnen wieder einzusammeln oder die blauen Tonnen kostenpflichtig zu entsorgen.

Der Landkreis als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger ist durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz verpflichtet, die Entsorgungssicherheit für Abfälle zur Beseitigung und Verwertung jederzeit zu gewährleisten. Das bedeutet, dass ein Sammelsystem für Altpapier und Pappe angeboten und aufrecht erhalten werden muss, unabhängig von der Entwicklung der Papierpreise.

Das Containersammelsystem ist das mit Abstand kosteneffizientere und umweltfreundlichere Sammelsystem. Insofern kann dieses System, auch bei fallenden Weltmarktpreisen, kostengünstig, langfristig und vor allem flächendeckend unterhalten werden.

Die Sammlung von Altpapier über die blaue Tonne ist nur dann wirtschaftlich lukrativ, wenn der Papierpreis auf hohem Niveau verbleibt und die eingesammelten Mengen entsprechend der jeweiligen Bevölkerungsdichte ebenfalls hoch sind. Schon heute wird deut-

lich, dass Entsorgungsunternehmen die Rosinen rauspicken und in dünnbesiedelten Regionen keine blauen Tonnen zur Verfügung stellen werden, weil die Logistikkosten einfach zu hoch sind.

Insofern ist auch die Behauptung der Entsorgungsunternehmen, die Altpapierentsorgung über die blaue Tonne ist dauerhaft kostenneutral, sehr zweifelhaft.

### **Kann man eine Papiertonne nutzen?**

Bei der Altpapiersammlung über die „Blauen Tonnen“ handelt es sich um eine sogenannte gewerbliche Sammlung, die in keinem Zusammenhang mit der kommunalen Altpapiersammlung über die aufgestellten Altpapiercontainer steht. Entscheiden Sie sich für die Nutzung einer Papiertonne, gehen Sie eine Vereinbarung mit dem entsprechenden Entsorgungsunternehmen ein.

### **Weshalb stellt der Abfallwirtschaftsbetrieb keine blauen Tonnen auf?**

In den Jahren 2004 und 2005, wo mit der Sammlung des Altpapiers noch keine Gewinne zu erzielen waren, hat der Landkreis eine kreisweite Meinungsumfrage mit dem Ergebnis durchgeführt, dass sich etwa 95 % der befragten Haushalte für das bestehende Sammelsystem über Container bzw. Iglus ausgesprochen haben. Auf Grund dieser Ergebnisse wurden die abfallwirtschaftlichen Planungen hinsichtlich des Altpapiers konzipiert, der Landkreis hat die hierzu erforderlichen Ausschreibungen durchgeführt und Investitionen, insbesondere für die Sammelcontainer, ausgelöst.

Kurzfristig geschätzte 20.000 bis 30.000 neue blaue Tonnen zu kaufen und die Fahrzeuglogistik dahingehend zu erweitern, wäre mit erheblichen Investitionen verbunden. Auch auf Grund des schwankenden Altpapierpreises und der Altpapiernachfrage können diese Investitionen natürlich auch ein erhebliches finanzielles Risiko darstellen.

Selbstverständlich wird mit dem Auslaufen der Entsorgungsverträge auch die zukünftige Ausrichtung der Altpapierentsorgung neu diskutiert und mittelfristig dann auch vielleicht das jetzige, kommunale Bringsystem (Sammelcontainer) durch ein kommunales Hohlsystem (blaue Tonnen) ergänzt.

### **Was tun, wenn die Papiersammel-**

### **container überfüllt sind?**

In den vergangenen Jahren wurden eine Reihe von zusätzlichen Sammelcontainern aufgestellt und auch die Abfuhrhythmen von besonders stark frequentierten Sammelplätzen erhöht, so dass hier kaum noch zusätzlicher Bedarf besteht.

Sollten dennoch zusätzliche Standorte gewünscht werden oder sind Behälter regelmäßig überfüllt, informieren Sie bitte den Abfallwirtschaftsbetrieb (03874-6242765 oder 6242762) in Ludwigslust. Sammelbehälter sind vorrätig und können, auch in kleineren Gemeinden, kurzfristig in Absprache mit den Gemeinden und Städten aufgestellt werden.

### **Sind durch das zusätzliche Aufstellen von blauen Tonnen Gebührenerhöhungen zu erwarten?**

Das wird davon abhängig sein, wie viele Haushalte sich für die blaue Tonne entscheiden und wie sich dadurch die Mengenströme verändern.

Zurzeit werden über das Containersammelsystem etwa 8.400 t Altpapier und Pappe jährlich eingesammelt. Für die Vermarktung erhält der Abfallwirtschaftsbetrieb Erlöse im mittleren, sechsstelligen Bereich. Dieses Geld wird zu 100 % zur Kostendeckung in der öffentlichen Abfallentsorgung eingesetzt. Weniger Papier bedeutet geringere Erlöse und dies kann sich zukünftig auf die Abfallgebühren niederschlagen. Je nach Intensität der Mengenverschiebungen kann mit Gebührenerhöhungen mit bis zu 10 % gerechnet werden.

### **Jeder Bürger, der das Altpapier und die Pappe auch weiterhin über die Altpapiercontainer entsorgt, tut auch seiner Geldbörse etwas Gutes.**

**Wird die Papiertonne „privatisiert“, so werden die Gewinne privatisiert. Bleibt die Papierentsorgung kommunal, so werden die Gewinne aus der Papiervermarktung auch weiterhin zur Gebührenreduzierung bzw. Gebührenstabilisierung eingesetzt werden können.**

*Text & Foto: Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Ludwigslust*

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Wittenförden

### Präambel

Aufgrund ders §§ 5 (4) und 51 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i.d.F. der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V 2004 S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.2007 (GVOBl. M-V S. 410, 413), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146) und des Kindertagesförderungsgesetzes – KiföG M-V vom 01.04.2004 (GVOBl. M-V S. 146), geändert durch die Gesetze vom 02.12.2004 (GVOBl. M-V S. 536), 20.12.2004 (GVOBl. M-V S. 546) und durch Artikel 18 des Gesetzes vom 19.12.2005 (GVOBl. M-V S. 640) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenförden vom 31.03.2008 folgende Satzung erlassen:

### § 1

#### Gegenstand der Benutzungsgebühr

- (1) Die Gemeinde Wittenförden unterhält eine Kindertagesstätte.  
Es können nur soviel Kinder betreut werden, wie in der Betriebserlaubnis ausgewiesen sind.  
(2) Für die Nutzung der kommunalen Kindertageseinrichtungen werden Gebühren zur Deckung der Kosten erhoben.  
(3) Von der Gemeinde Wittenförden werden entsprechend der jeweils gültigen Betriebserlaubnis folgende Kinderbetreuungsarten angeboten:
- |              |   |
|--------------|---|
| Kinderkrippe | für Kinder ab 3 Monate bis zum vollendeten dritten Jahr   |
| Kindergarten | für Kinder ab dem vollendeten dritten Jahr bis zum Schuleintritt  |
| Hort         | für Kinder der ersten Klasse ab 01.08. des jeweiligen Jahres bis Ende der 4. Klasse bis zum 31.07. des jeweiligen Jahres<br>in Ausnahmefällen bis zum Ende der Orientierungsstufe |

Für Kinder bis zum Schuleintritt gilt ein Ganztagsplatz täglich bis zu 10 Stunden, ein Teilzeitplatz täglich bis zu 6 Stunden und ein Halbtagsplatz täglich bis zu 4 Stunden. Für Hortkinder gilt ein Ganztagsplatz täglich bis zu 6 Stunden und ein Teilzeitplatz täglich bis zu 3 Stunden.  
(4) In der Kindertagesstätte liegt die Öffnungszeit zwischen 06.00 Uhr und 17.30 Uhr.  
(5) Betreuungstage sind die Werktage. Samstage und gesetzliche Feiertage sind keine Betreuungstage.

(6) Die Vergabe eines Teilzeit- bzw. Halbtagsplatzes am Vormittag bzw. Nachmittag wird entsprechend der Platzbelegung im Betreuungsvertrag festgelegt.

Bei Anspruch auf eine Teilzeitbetreuung und gleichzeitigen Arbeitszeitnachweisen beider berufstätigen Elternteile ist eine individuelle Teilzeitbetreuung hinsichtlich der o.g. Betreuungszeiten als Einzelfallentscheidung in einer Ausnahmeregelung möglich und muss schriftlich vereinbart werden.

(7) In Ausnahmefällen ist eine stundenweise Betreuung in der Kinderkrippe, im Kindergarten und im Hort möglich. Über die Bewilligung einer stundenweisen Betreuung entscheidet die Kita-Leitung entsprechend den vorhandenen Platz- und Personalkapazität.

(8) Die Kindertagesstätte wird zwischen Weihnachten und Neujahr und in den Sommerferien für ca. 3 Wochen wegen Betriebsferien geschlossen. Eltern werden rechtzeitig informiert. Der Betreuungsbeitrag ist auch während der Zeit von Betriebsferien zu zahlen.

### § 2

#### Aufnahme in die Einrichtung

- (1) Für die Aufnahme des Kindes in eine Einrichtung ist mindestens einen Monat vor dem gewünschten Aufnahmeterrin ein schriftlicher Antrag bei der Leiterin der Kindertageseinrichtung zu stellen. Für den Antrag sind die von der Gemeinde Wittenförden bereitgestellten Formblätter zu verwenden. Der Antrag ist von den Personensorgeberechtigten zu unterschreiben.  
(2) Über die Betreuung ist ein Vertrag zu schließen. Voraussetzung für den Abschluß künftiger Verträge ist die Feststellung des objektiven Betreuungsbedarfes durch den Landkreis Ludwigslust gemäß KiföG M-V.  
(3) Eine ärztliche Bescheinigung über die Kindertagesstätten- und Krippentauglichkeit ist der Kita-Leitung vorzulegen bei Erstaufnahme des Kindes und bei Wiedereintritt in die Betreuung nach einer ansteckenden Krankheit.  
(4) Sind die Betreuungsplätze in der Einrichtung, für die die Aufnahme beantragt wurde, belegt, wird eine Warteliste angelegt. Über Ausnahmen von der Reihenfolge entscheidet der Sozialausschuss der Gemeinde.

### § 3

#### Platzvergabe

(1) Die Bereitstellung und Vergabe von Betreuungsplätzen erfolgt im Rahmen der vom Landesjugendamt M-V erteilten Betriebserlaubnis vorrangig an Kinder aus der Gemeinde Wittenförden.

Bevorzugt werden Kinder, deren beide Elternteile berufstätig sind bzw. sich in Ausbildung befinden oder an einer Maßnahme der Bundesagentur für Arbeit teilnehmen. Von den Personensorgeberechtigten ist der Kita-Leitung die Betreuungsbedarfsbestätigung des zuständigen Landkreises vorzulegen, außer bei einer Kindergartenbetreuung von 6 und 4 Stunden.

(2) Die Platzvergabe an Kinder, die ihren Hauptwohnsitz außerhalb von Wittenförden haben, kann nur erfolgen, wenn ausreichend Platz- und Personalkapazitäten zur Verfügung stehen und die Betreuung von Kindern aus Wittenförden abgesichert ist.

### § 4

#### Veränderung, Ummeldung, Kündigung

- (1) Veränderungen und die Abmeldung bzw. Kündigung der Betreuung sind spätestens bis zum 10. des laufenden Monats schriftlich bei der Kita-Leitung einzureichen, damit dies zum 01. des darauf folgenden Monats wirksam werden kann. Nach erfolgter Kündigung ist eine erneute Anmeldung erst nach einer Frist von 12 Wochen möglich.  
(2) Die Ummeldung eines Kindes von einer Einrichtung in eine andere ist nur zum Monatsende möglich. Sie muß schriftlich bis zum 10. des Vormonats bei der Leiterin der Einrichtung beantragt werden. Ein Anspruch auf Realisierung der Ummeldung besteht nur im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten.

### § 5

#### Gastkinder und Eingewöhnungskinder

(1) Gastkinder sind BesucherKinder, die die Einrichtung 1 bis 10 Tage zusammenhängend besuchen können, wenn es die Situation hinsichtlich der Platz- und Personalauslastung der Einrichtung erlaubt. Die daraus entstehenden Betreuungskosten werden den Sorgeberechtigten direkt von der Kita-Leitung in Rechnung gestellt.

(2) Für Gastkinder im Alter bis zum vollendeten dritten Lebensjahr werden folgende Gebühren berechnet:

Ganztagsbetreuung

a) 1 bis 3 zusammenhängende Tage	17,60 € pro Tag
b) 4 bis 5 zusammenhängende Tage	15,84 € pro Tag
c) 6 bis 10 zusammenhängende Tage	14,08 € pro Tag

Teilzeitbetreuung

a) 1 bis 3 zusammenhängende Tage	10,56 € pro Tag
b) 4 bis 5 zusammenhängende Tage	9,50 € pro Tag
c) 6 bis 10 zusammenhängende Tage	8,45 € pro Tag

(3) Für Gastkinder im Kindergartenalter bis zum Schuleintritt werden folgende Gebühren berechnet:

Ganztagsbetreuung

a) 1 bis 3 zusammenhängende Tage	11,57 € pro Tag
b) 4 bis 5 zusammenhängende Tage	10,41 € pro Tag
c) 6 bis 10 zusammenhängende Tage	9,25 € pro Tag

Teilzeitbetreuung

a) 1 bis 3 zusammenhängende Tage	6,94 € pro Tag
b) 4 bis 5 zusammenhängende Tage	6,25 € pro Tag
c) 6 bis 10 zusammenhängende Tage	5,55 € pro Tag

(4) Für Gastkinder im Schulalter (längstens bis Klasse 4) werden folgende Gebühren berechnet:

Ganztagsbetreuung

a) 1 bis 3 zusammenhängende Tage	6,39 € pro Tag
b) 4 bis 5 zusammenhängende Tage	5,75 € pro Tag
c) 6 bis 10 zusammenhängende Tage	5,11 € pro Tag

Teilzeitbetreuung

a) 1 bis 3 zusammenhängende Tage	3,83 € pro Tag
b) 4 bis 5 zusammenhängende Tage	3,45 € pro Tag
c) 6 bis 10 zusammenhängende Tage	3,06 € pro Tag

(5) Eltern, die einen unbefristeten Betreuungsvertrag abgeschlossen haben, können ihr Kind zur Eingewöhnung schicken. Die Eingewöhnungszeit ist grundsätzlich vormittags für maximal 3 - 4 Stunden täglich. Der Zeitraum der Eingewöhnung ist für 1 Woche = 5 Arbeitstage festgesetzt. Der Stundensatz pro angefangene Stunde beträgt für:

Krippenkinder: 3,52 €  
Kindergartenkinder: 1,83 €

(6) Ein Betreuungsvertrag ist für Gast- sowie Eingewöhnungskinder in jedem Fall abzuschließen.

### § 6

#### Ausschluß von der Betreuung durch die Gemeinde

Die Gemeinde Wittenförden ist berechtigt, den Antragsteller mit sofortiger Wirkung von der weiteren Nutzung der Einrichtung auszuschließen, wenn:

a) der Platz über einen Zeitraum von vier zusammenhängenden Wochen unentschuldig nicht genutzt wird. Kann der Platz über längere Zeit wegen Krankheit des Kindes nicht genutzt werden, ist dies unverzüglich durch Vorlage eines ärztlichen Attestes bei der Leiterin der Einrichtung nachzuweisen.

b) die Gebühren über einen Zeitraum von mehr als 2 Monaten unbegründet nicht gezahlt werden. Hierbei spielt es keine Rolle, ob zwei zusammenhängende oder weiter auseinander liegende Monate nicht gezahlt wurden.

### § 7

#### Melde- und Nachweispflicht der Sorgeberechtigten

Die Eltern/Sorgeberechtigte sind verpflichtet, jede Veränderung familiärer bzw. wirtschaftlicher Verhältnisse die eine Änderung des Betreuungsbedarfes zur Folge haben, der Kita-Leitung umgehend mitzuteilen, um den Betreuungsbedarf gemäß der Richtlinie des Landkreises Ludwigslust zur Förderung der Kindertagesbetreuung festzustellen. Ist eine erneute Bedarfsbestätigung durch den Landkreis Ludwigslust nötig, müssen die Personensorgeberechtigten einen neuen Antrag an den Landkreis Ludwigslust stellen.

Ebenso ist ein Wohnsitzwechsel und eine Namensänderung umgehend der Kita-Leitung mitzuteilen.

Aufgrund zu später oder fehlender Meldung bzw. falscher oder unvollständiger Angaben, sind zuviel gezahlte Landes-, Kreis-, und Gemeindegelder von den Personensorgeberechtigten nach dem § 50 in Verbindung mit § 45 Sozialgesetzbuch X zurückzuzahlen.

### § 8

#### Verpflegung

Für die Essenversorgung ist pro Kind ein gesonderter Vertrag mit dem jeweiligen Essensanbieter/Vertragspartner der Gemeinde Wittenförden abzuschließen.

### § 9

#### Gesamtplatzkosten und Elternbeiträge

(1) Für die Nutzung der kommunalen Kindertageseinrichtungen werden Gebühren zur Deckung der Kosten erhoben. Die Gebührenschuld entsteht am 1. des Monats und ist bis zum 15. Arbeitstag des laufenden Monats in einer Summe auf eines der Amtskonten einzuzahlen. Die Gebühr wird mit Vertragsbeginn fällig, wenn die Inanspruchnahme des Platzes im laufenden Monat erfolgt.

a) Die monatlichen Gesamtplatzkosten für eine Ganztagsbetreuung betragen für

Krippe	704,22 €
Kindergarten	366,30 €
Hort	202,70 €

b) Für die Gebühr eines Teilzeitplatzes (6 Stunden Krippe, Kindergarten und 3 Stunden Hort) werden 60% und eines Halbtagsplatzes (4 Stunden Krippe, Kindergarten) 50% der Gesamtplatzkosten berücksichtigt.

c) Nach Abzug der Landes- und Kreismittel von den Gesamtplatzkosten betragen die Elternbeiträge 50% der verbleibenden Kosten. Diese werden als Aushang in der Kindertagesstätte bekannt gegeben.

(2) Der Frühhort ist in der Zeit von 06.00 bis 07.00 Uhr im Kindergarten möglich. Die Inanspruchnahme der Frühhortnutzung zählt zur gesamten Betreuungszeit dazu.

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

(3) Für Teilzeitkinder besteht die Möglichkeit einer zusätzlichen, stundenweisen Betreuung. Diese Möglichkeit kann geboten werden, wenn es die Situation hinsichtlich der Platz- und Personalauslastung der Einrichtung erlaubt und in begründeten Fällen auch länger. Für Ganztagskinder besteht die Möglichkeit der zusätzlichen, stundenweisen Betreuung während den Schulferien und bei Nutzung des Frühhortes. Der Stundensatz pro angefangene zusätzliche Stunde beträgt 3,10 €.

(4) Für Kinder von Eltern, die ihren Hauptwohnsitz nicht in der Gemeinde Wittenförden haben, wird der kommunale Anteil für die Betreuung des Kindes nicht von der Gemeinde Wittenförden getragen.

Werden die Platzkosten nicht durch die Mittel des zuständigen Landkreises und Hauptwohnsitzes gedeckt, haben die Sorgeberechtigten die Mehrkosten (§§ 21, 22 KiföG M-V) zu tragen. Vorerst werden die Elternbeiträge unter Vorbehalt wie für Kinder aus dem Ort der Kita berechnet und, sobald die Finanzierungssätze des zuständigen Wohnsitzes vorliegen, entsprechend.

(5) Holen Eltern ihre Kinder nach regulärer Schließung der Kindertagesstätte ab, wird eine Gebühr von 6,00 € je angefangene Stunde erhoben. Diese Gebühr wird ab dem 3. Verstoß gegen die Öffnungszeit fällig.

## § 10

### Gebührenermäßigungen

(1) In der Richtlinie Landkreis Ludwigslust zur Förderung der Kindertagesbetreuung in der jeweils geltenden Fassung werden die Bedingungen und Möglichkeiten einer Elternbeitragsstützung geregelt.

(2) Durch die Personensorgeberechtigten ist ein schriftlicher Antrag auf Ermäßigung beim Landkreis Ludwigslust zu stellen. Der Bescheid über die Elternbeitragsstützung ist von den Personensorgeberechtigten in Kopie bei der Kita-Leitung einzureichen. An den Landkreis Ludwigslust können Eltern monatlich einen Antrag auf Erstattung der Verpflegungskosten stellen. Die Monatsabrechnung der Verpflegungskosten ist als Nachweis beizufügen.

(3) In besonderen Härtefällen kann die Gemeindevertretung auf schriftlichen Antrag Ausnahmeregelungen treffen.

(4) Für Geschwisterkinder, die sich gleichzeitig in Betreuung befinden, wird der Elternbeitrag gemäß der jeweils gültigen Satzung des Landkreises Ludwigslust zur Umsetzung des Kindertagesförderungsgesetzes gestaffelt. Die Satzung des Landkreises wird als Aushang in der Kindertagesstätte bekannt gegeben. Dies gilt nicht für Kinder mit Wohnsitz außerhalb des Landkreises Ludwigslust.

## § 11

### Entstehen und Fälligkeit der Gebühr, Gebührenverzug

(1) a) Für Kinder mit Vertragsbeginn bis einschließlich 15. eines Monats entsteht die Gebührenschuld am ersten Tag der Aufnahme; es ist der volle Monatsbetrag zu zahlen, der mit Vertragsbeginn fällig ist.

b) Für Kinder mit Vertragsbeginn nach dem 15. eines Monats entsteht die Gebührenschuld am ersten Tag der Aufnahme; es ist der halbe Monatsbetrag zu zahlen, der mit Vertragsbeginn fällig ist.

c) Für Kinder in Betreuung, die vollendete 3 Jahre werden, ist der volle Monatsbetrag für eine Kindertagesbetreuung zu zahlen.

d) Für Kinder in Betreuung, die in den Hort wechseln, ist der volle Monatsbetrag für eine Hortbetreuung zu zahlen.

e) Für Kinder in Betreuung, die in den Hort wechseln und bis zur Einschulung länger als 6 Stunden am Tag betreut werden, sind der volle Monatsbetrag und zusätzliche Stunden für die Hortbetreuung zu zahlen.

f) Sonstige Änderungen der Betreuungsart und -dauer, erfolgen grundsätzlich zum 01. des folgenden Monats, wenn dies von den Personensorgeberechtigten gemäß §4 bei der Kita-Leitung eingereicht wurde. Es ist jeweils der volle Monatsbeitrag zu zahlen.

g) Tritt vor dem 15. des Monats bei einer bestehenden Teil- oder Halbtagsbetreuung kurzfristig ein Betreuungsbedarf für eine Ganztagsbetreuung ein, ist der volle Monatsbeitrag für die Ganztagsbetreuung zu zahlen.

h) Tritt am bzw. nach dem 15. des Monats bei einer bestehenden Teil- oder Halbtagsbetreuung kurzfristig ein Betreuungsbedarf für eine Ganztagsbetreuung ein, sind der volle Monatsbeitrag für die Teil- oder Halbtagsbetreuung und zusätzliche Stunden zu zahlen.

(2) Die Gebühr für die Betreuung in der Kindertagesstätte ist auch dann in voller Höhe weiter zu zahlen, wenn ein Kind wegen Krankheit oder Urlaub bzw. Ferien die Kindertagesstätte nicht besucht. Die Regelungen des Absatzes 1 gelten entsprechend. Bei ärztlich bescheinigter Krankheit, die zusammenhängend länger als einen Monat dauert, werden für diesen Zeitraum die Betreuungsbeiträge erlassen.

## § 12

### Gebührenpflichtiger

Zur Zahlung des Betreuungsbeitrages ist derjenige verpflichtet, der eine Betreuungsvereinbarung abgeschlossen hat. Erst eine Kündigung der Betreuungsvereinbarung beendet die Zahlungsverpflichtung für den Zeitraum nach Ablauf der Kündigungsfrist.

## § 13

### In-Kraft-Treten / Außer-Kraft-Treten

Die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Wittenförden tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Wittenförden vom 20.02.2006 tritt zum 31.12.2007 außer Kraft.

Wittenförden, 31.03.2008

Siegel

gez. Bosselmann  
Bürgermeister

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 KV M-V eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,  
b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,  
c) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift sowie die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Amt Stralendorf  
Gemeinde Wittenförden  
Der Bürgermeister

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG Bauleitplanung der Gemeinde Wittenförden

**Betritt:** 3. Änderung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 „Großer Hansberg“ der Gemeinde Wittenförden gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

hier: Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenförden hat am 31. März 2008 den Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplan Nr. 3 gemäß § 13 BauGB gefasst.

Der von der Änderung betroffene Bereich ist untenstehender Skizze zu entnehmen.



Eine Umweltverträglichkeitsprüfung und ein Umweltbericht sind im Rahmen der Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 nicht erforderlich.

Die Gemeinde Wittenförden führt das Verfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplan Nr. 3 „Großer Hansberg“ als Verfahren nach § 13 BauGB durch.

Die Entwürfe der Planzeichnung und der Begründung der 3. Änderung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 liegen in der Zeit

**vom 08. Mai 2008 bis zum 10. Juni 2008**

im Amt Stralendorf, Fachdienst III, Zimmer 2, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf, während der Dienststunden des Amtes öffentlich aus.

Während der Auslegefrist können während der Dienststunden des Amtes Anregungen und Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der öffentlichen Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Bebauungsplan Nr. 3 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Wittenförden deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 nicht von Bedeutung ist.

Wittenförden, den 14. April 2008

(Siegel)

gez. Bosselmann  
Bürgermeister  
der Gemeinde Wittenförden

Anzeige



**Schuhhaus Orthopädienschuhtechnik**

# Prohaska

Der gute Schuh seit 1894

Fachgeschäft für Fußgesundheits



**19073 Groß Rogahn**  
**Bergstraße 3**  
**Telefon: 03 85/6 66 51 54**

**19053 Schwerin**  
**Goethestraße 8-10**  
**Telefon: 03 85/5 57 16 37**

**HOME PAGE: <http://www.orthopaedieschuhtechnik-prohaska.de>**

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## Haushaltssatzung der Gemeinde Dümmer für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund der §§ 47 ff. Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.12.2007 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

- im Verwaltungshaushalt  
in der Einnahme auf 1.206.100,00 €  
in der Ausgabe auf 1.206.100,00 €  
und
- im Vermögenshaushalt  
in der Einnahme auf 891.700,00 €  
in der Ausgabe auf 891.700,00 €  
festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 58.000,00 €  
davon für Zwecke der Umschuldung 58.000,00 €
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf 0,00 €
- der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 100.000,00 €

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuern  
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v. H.  
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v. H.
- Gewerbesteuer 300 v. H.

### § 4

- Die Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt werden entsprechend der gebildeten Deckungsringe für deckungsfähig erklärt.
- Mehreinnahmen bei den Haushaltsstellen 36600.11000 (Entgelte) und 36600.17600 (Spenden) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 36600.63000 (Ausgaben Kultur und Veranstaltungen) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 46400.17600 (Spenden Kita) dürfen für Mehrausgaben bei den Haushaltsstellen 46000.52000 (Ausgaben Geräte/Ausstattung) und 46000.63000 (Beschäftigungsmaterial) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 70000.11000 (Kleineinleitereinnahme) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 70000.71200 (Ausgaben Kleineinleiter) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 69000.11000 (Beitragseinnahmen) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 69000.66100 (Mitgliedsbeiträge Wasser- und Bodenverbände) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 90000.00300 (Gewerbesteuerereinnahmen) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 90000.81000 (Gewerbesteuerumlage) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 00000.36100 (Fördermittel Land) und 00000.36400 (Fördermittel Arbeitsamt) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 00000.95000 (Bürgerhaus) verwendet werden.

### § 5

- Die Entscheidung für eine Soll-Übertragung nach §17 Abs.5 GemHVO trifft auf Antrag der mittelbewirtschaftenden Stelle der Fachdienstleiter II des Amtes Stralendorf.
- Die Entscheidung über die günstigste Kreditaufnahme oder Umschuldung trifft der Fachdienstleiter II des Amtes Stralendorf.

### § 6

Erheblich im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V ist ein Betrag von mehr als 40.000,00 €. Erheblich im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 2 und 3 KV M-V ist ein Betrag von mehr als 20.000,00 €.

Dümmer, 17.12.2007 (Siegel) gez. Rieß  
Ort, Datum – Bürgermeisterin –

### Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Dümmer für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit bekanntgemacht

In die Haushaltssatzung der Gemeinde Dümmer für das Haushaltsjahr 2008 und ihre Anlagen kann vom 02.05.2008 bis 19.05.2008 im Amt Stralendorf – Kämmererei Zimmer 205, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf während der Öffnungszeiten jedermann Einsicht nehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV-M/V) eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg - Vorpommern beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Amt Stralendorf oder der Gemeinde Dümmer vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dümmer, 17.12.2007 (Siegel) gez. Rieß  
Ort, Datum – Bürgermeisterin –

## Wahlbekanntmachung

### Wahl des Landrates für den Landkreis Ludwigslust

1. Am   
findet in der Gemeinde  die Wahl des  statt

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

#### 2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk

Der Wahlraum wird im  eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom  bis

zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

#### 3. Der Briefwahlvorstand des Amtes Stralendorf tritt zur Ermittlung des Wahlergebnisses

um  Uhr in  zusammen.

#### 4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis, oder Reisepass mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.  
Die Wahlbenachrichtigung wird dem Wähler belassen und ist im Falle einer Stichwahl erneut dem Wahlvorstand vorzuzeigen.

Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahlraum bereitgehalten. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum gekennzeichnet werden. Der Stimmzettel ist vom Wähler danach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist. Der gefaltete Stimmzettel wird in die Wahlurne gelegt.

#### 5. Wahl des Landrates

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe der Bezeichnung der Parteien und Wählergruppen bzw. die Bezeichnung „Einzelbewerber“ sowie die Namen der Bewerber. Rechts neben dem Namen eines jeden Bewerbers befindet sich ein Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll.

#### 6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich.

Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

#### 7. Wähler, die einen Wahrschein haben, können an der Wahl im Wahlgebiet, in dem der Wahrschein ausgestellt ist

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes

oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

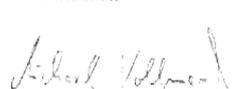
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindevahlbehörde für die Wahl den amtlichen Stimmzettel, den amtlichen grauen Wahlumschlag sowie den amtlichen gelben Wahlbriefumschlag besorgen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahrschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

#### 8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

#### 9. Erhält bei der Hauptwahl kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet zwischen den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen am 01.06.2008 eine Stichwahl statt. Für die etwa notwendig werdende Stichwahl erfolgt spätestens am sechsten Tag vor der Wahl eine gesonderte Wahlbekanntmachung.

Ort, Datum  
Stralendorf, den 30.04.2008

Die Gemeindevahlbehörde  
  
Handschriftliche Unterschrift

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## Wahlbekanntmachung

### Wahl des Landrates für den Landkreis Ludwigslust

1. Am  findet in der Gemeinde  die Wahl des  statt

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

#### 2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk

Der Wahlraum wird im  eingerichtet.  
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom  bis  zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

#### 3. Der Briefwahlvorstand des Amtes Stralendorf tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

um  Uhr in  zusammen.

#### 4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis, oder Reisepass mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.  
Die Wahlbenachrichtigung wird dem Wähler belassen und ist im Falle einer Stichwahl erneut dem Wahlvorstand vorzuzeigen.

Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahlraum bereitgehalten. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum gekennzeichnet werden. Der Stimmzettel ist vom Wähler danach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist. Der gefaltete Stimmzettel wird in die Wahlurne gelegt.

#### 5. Wahl des Landrates

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe der Bezeichnung der Parteien und Wählergruppen bzw. die Bezeichnung „Einzelbewerber“ sowie die Namen der Bewerber. Rechts neben dem Namen eines jeden Bewerbers befindet sich ein Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll.

#### 6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich.

Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

#### 7. Wähler, die einen Wahrschein haben, können an der Wahl im Wahlgebiet, in dem der Wahrschein ausgestellt ist

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes

oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindevahlbehörde für die Wahl den amtlichen Stimmzettel, den amtlichen grauen Wahlumschlag sowie den amtlichen gelben Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahrschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

#### 8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

#### 9. Erhält bei der Hauptwahl kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet zwischen den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen am eine Stichwahl statt. Für die etwa notwendig werdende Stichwahl erfolgt spätestens am sechsten Tag vor der Wahl eine gesonderte Wahlbekanntmachung.

Ort, Datum:  
Stralendorf, den 30.04.2008

Die Gemeindevahlbehörde



Handschriftliche Unterschrift

## Wahlbekanntmachung

### Wahl des Landrates für den Landkreis Ludwigslust

1. Am  findet in der Gemeinde  die Wahl des  statt

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

#### 2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk

Der Wahlraum wird im  eingerichtet.  
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom  bis  zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

#### 3. Der Briefwahlvorstand des Amtes Stralendorf tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

um  Uhr in  zusammen.

#### 4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis, oder Reisepass mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.  
Die Wahlbenachrichtigung wird dem Wähler belassen und ist im Falle einer Stichwahl erneut dem Wahlvorstand vorzuzeigen.

Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahlraum bereitgehalten. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum gekennzeichnet werden. Der Stimmzettel ist vom Wähler danach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist. Der gefaltete Stimmzettel wird in die Wahlurne gelegt.

#### 5. Wahl des Landrates

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe der Bezeichnung der Parteien und Wählergruppen bzw. die Bezeichnung „Einzelbewerber“ sowie die Namen der Bewerber. Rechts neben dem Namen eines jeden Bewerbers befindet sich ein Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll.

#### 6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich.

Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

#### 7. Wähler, die einen Wahrschein haben, können an der Wahl im Wahlgebiet, in dem der Wahrschein ausgestellt ist

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes

oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindevahlbehörde für die Wahl den amtlichen Stimmzettel, den amtlichen grauen Wahlumschlag sowie den amtlichen gelben Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahrschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

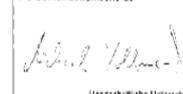
#### 8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

#### 9. Erhält bei der Hauptwahl kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet zwischen den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen am eine Stichwahl statt. Für die etwa notwendig werdende Stichwahl erfolgt spätestens am sechsten Tag vor der Wahl eine gesonderte Wahlbekanntmachung.

Ort, Datum:  
Stralendorf, den 30.04.2008

Die Gemeindevahlbehörde



Handschriftliche Unterschrift

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## Wahlbekanntmachung

### Wahl des Landrates für den Landkreis Ludwigslust

1. Am  findet in der Gemeinde  die Wahl des  statt

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk

Der Wahlraum wird im  eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom  bis  gestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Der Briefwahlvorstand des Amtes Stralendorf tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

um  Uhr in  zusammen.

4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis, Unionbürger einen gültigen Identitätsausweis, oder Reisepass mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung wird dem Wähler belassen und ist im Falle einer Stichwahl erneut dem Wahlvorstand vorzulegen.

Die Stimmzettel werden amtlichen hergestellt und im Wahlraum bereitgehalten. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum gekennzeichnet werden. Der Stimmzettel ist vom Wähler danach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist. Der gefaltete Stimmzettel wird in die Wahlurne gelegt.

5. Wahl des Landrates

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe der Bezeichnung der Parteien und Wählergruppen bzw. die Bezeichnung „Einzelbewerber“ sowie die Namen der Bewerber. Rechts neben dem Namen eines jeden Bewerbers befindet sich ein Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich.

Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

7. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlgebiet, in dem der Wahlschein ausgestellt ist

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes

oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

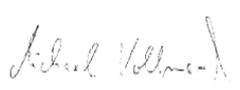
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindevahlbehörde für die Wahl den amtlichen Stimmzettel, den amtlichen grauen Wahlumschlag sowie den amtlichen gelben Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eintrifft. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

9. Erhält bei der Hauptwahl kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet zwischen den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen am  eine Stichwahl statt. Für die etwa notwendig werdende Stichwahl erfolgt spätestens am sechsten Tag vor der Wahl eine gesonderte Wahlbekanntmachung.

Ort, Datum  
Stralendorf, den 30.04.2008

Die Gemeindevahlbehörde  
  
Handschriftliche Unterschrift

## Wahlbekanntmachung

### Wahl des Landrates für den Landkreis Ludwigslust

1. Am  findet in der Gemeinde  die Wahl des  statt

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk

Der Wahlraum wird im  eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom  bis  gestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Der Briefwahlvorstand des Amtes Stralendorf tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

um  Uhr in  zusammen.

4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis, Unionbürger einen gültigen Identitätsausweis, oder Reisepass mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung wird dem Wähler belassen und ist im Falle einer Stichwahl erneut dem Wahlvorstand vorzulegen.

Die Stimmzettel werden amtlichen hergestellt und im Wahlraum bereitgehalten. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum gekennzeichnet werden. Der Stimmzettel ist vom Wähler danach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist. Der gefaltete Stimmzettel wird in die Wahlurne gelegt.

5. Wahl des Landrates

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe der Bezeichnung der Parteien und Wählergruppen bzw. die Bezeichnung „Einzelbewerber“ sowie die Namen der Bewerber. Rechts neben dem Namen eines jeden Bewerbers befindet sich ein Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich.

Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

7. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlgebiet, in dem der Wahlschein ausgestellt ist

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes

oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

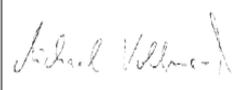
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindevahlbehörde für die Wahl den amtlichen Stimmzettel, den amtlichen grauen Wahlumschlag sowie den amtlichen gelben Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eintrifft. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

9. Erhält bei der Hauptwahl kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet zwischen den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen am  eine Stichwahl statt. Für die etwa notwendig werdende Stichwahl erfolgt spätestens am sechsten Tag vor der Wahl eine gesonderte Wahlbekanntmachung.

Ort, Datum  
Stralendorf, den 30.04.2008

Die Gemeindevahlbehörde  
  
Handschriftliche Unterschrift

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## Wahlbekanntmachung

### Wahl des Landrates für den Landkreis Ludwigslust

1. Am  findet in der Gemeinde  die Wahl des  statt

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk  
Der Wahlraum wird im  eingetragen.  
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom  bis  zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Der Briefwahlvorstand des Amtes Stralendorf tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um  Uhr in  zusammen.

4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.  
Die Wähler haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis, oder Reisepass mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.  
Die Wahlbenachrichtigung wird dem Wähler belassen und ist im Falle einer Stichwahl erneut dem Wahlvorstand vorzuzeigen.  
Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahlraum bereitgehalten. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.  
Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum gekennzeichnet werden. Der Stimmzettel ist vom Wähler danach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist. Der gefaltete Stimmzettel wird in die Wahlurne gelegt.

5. Wahl des Landrates  
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.  
Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe der Bezeichnung der Parteien und Wählergruppen bzw. die Bezeichnung „Einzelbewerber“ sowie die Namen der Bewerber. Rechts neben dem Namen eines jeden Bewerbers befindet sich ein Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich.  
Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

7. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlgebiet, in dem der Wahlschein ausgestellt ist  
a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes  
oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.  
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindevahlbehörde für die Wahl den amtlichen Stimmzettel, den amtlichen grauen Wahlumschlag sowie den amtlichen gelben Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.  
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

9. Erhält bei der Hauptwahl kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet zwischen den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen am 01.06.2008 eine Stichwahl statt. Für die etwa notwendig werdende Stichwahl erfolgt spätestens am sechsten Tag vor der Wahl eine gesonderte Wahlbekanntmachung.

Ort, Datum  
Stralendorf, den 30.04.2008

Die Gemeindevahlbehörde  
  
Handschriftliche Unterschrift

## Wahlbekanntmachung

### Wahl des Landrates für den Landkreis Ludwigslust

1. Am  findet in der Gemeinde  die Wahl des  statt

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Die Gemeinde ist in folgende  Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1: Pampow 1  
Wahlraum: Grundschule Pampow, Raum 1, Fährweg 8, 19075 Pampow

Wahlbezirk 2: Pampow 2  
Wahlraum: Grundschule Pampow, Raum 2, Fährweg 8, 19075 Pampow

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom  bis  zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Der Briefwahlvorstand Amt Stralendorf tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um  Uhr in  zusammen.

4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.  
Die Wähler haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis, oder Reisepass mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.  
Die Wahlbenachrichtigung wird dem Wähler belassen und ist im Falle einer Stichwahl erneut dem Wahlvorstand vorzuzeigen.  
Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahlraum bereitgehalten. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum gekennzeichnet werden. Der Stimmzettel ist vom Wähler danach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist. Der gefaltete Stimmzettel wird in die Wahlurne gelegt.

5. Wahl des Landrates  
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.  
Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe der Bezeichnung der Parteien und Wählergruppen bzw. die Bezeichnung „Einzelbewerber“ sowie die Namen der Bewerber. Rechts neben dem Namen eines jeden Bewerbers befindet sich ein Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich.  
Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

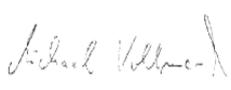
7. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlgebiet, in dem der Wahlschein ausgestellt ist  
a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes  
oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.  
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindevahlbehörde für die Wahl den amtlichen Stimmzettel, den amtlichen grauen Wahlumschlag sowie den amtlichen gelben Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.  
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

9. Erhält bei der Hauptwahl kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet zwischen den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen am 01.06.2008 eine Stichwahl statt. Für die etwa notwendig werdende Stichwahl erfolgt spätestens am sechsten Tag vor der Wahl eine gesonderte Wahlbekanntmachung.

Ort, Datum  
Stralendorf, den 30.04.2008

Die Gemeindevahlbehörde  
  
Handschriftliche Unterschrift

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## Wahlbekanntmachung

### Wahl des Landrates für den Landkreis Ludwigslust

1. Am   
findet in der Gemeinde  die Wahl des  statt

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Die Gemeinde ist in folgende  Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1: *Wittenförden 1*  
Wahlraum: *Dorfgemeinschaftshaus Wittenförden, Raum 1, Am Weiher 1, 19073 Wittenförden*

Wahlbezirk 2: *Wittenförden 2*  
Wahlraum: *Dorfgemeinschaftshaus Wittenförden, Raum 2, Am Weiher 1, 19073 Wittenförden*

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom  bis

zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Der Briefwahlvorstand Amt Stralendorf tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

um  Uhr in  zusammen.

4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis, Unionbürger einen gültigen Identitätsausweis, oder Reisepass mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.  
Die Wahlbenachrichtigung wird dem Wähler belassen und ist im Falle einer Stichwahl erneut dem Wahlvorstand vorzuzeigen.

Die Stimmzettel werden amtlicher hergestellt und im Wahlraum bereitgehalten. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum gekennzeichnet werden. Der Stimmzettel ist vom Wähler danach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist. Der gefaltete Stimmzettel wird in die Wahlurne gelegt.

5. Wahl des Landrates

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe der Bezeichnung der Parteien und Wählergruppen bzw. die Bezeichnung „Einzelbewerber“ sowie die Namen der Bewerber. Rechts neben dem Namen eines jeden Bewerbers befindet sich ein Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich.

Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

7. Wähler, die einen Wahrschein haben, können an der Wahl im Wahlgebiet, in dem der Wahrschein ausgestellt ist

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes

oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindevahlbehörde für die Wahl den amtlichen Stimmzettel, den amtlichen grauen Wahlumschlag sowie den amtlichen gelben Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahrschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

9. Erhält bei der Hauptwahl kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet zwischen den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen am 01.06.2008 eine Stichwahl statt. Für die etwa notwendig werdende Stichwahl erfolgt spätestens am sechsten Tag vor der Wahl eine gesonderte Wahlbekanntmachung.

Ort, Datum  
Stralendorf, den 30.04.2008

Die Gemeindevahlbehörde

  
Handschriftliche Unterschrift

## Wahlbekanntmachung

### Wahl des Landrates für den Landkreis Ludwigslust

1. Am   
findet in der Gemeinde  die Wahl des  statt

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Die Gemeinde ist in folgende  Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1: *Warsow*  
Wahlraum: *Feuerwahrhaus Warsow, Schulweg 4, 19075 Warsow*

Wahlbezirk 2: *Kothendorf*  
Wahlraum: *Dorfgemeinschaftshaus Kothendorf, Dorfstraße 9, 19075 Warsow, OT Kothendorf*

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom  bis

zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Der Briefwahlvorstand Amt Stralendorf tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

um  Uhr in  zusammen.

4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis, Unionbürger einen gültigen Identitätsausweis, oder Reisepass mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.  
Die Wahlbenachrichtigung wird dem Wähler belassen und ist im Falle einer Stichwahl erneut dem Wahlvorstand vorzuzeigen.

Die Stimmzettel werden amtlicher hergestellt und im Wahlraum bereitgehalten. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum gekennzeichnet werden. Der Stimmzettel ist vom Wähler danach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist. Der gefaltete Stimmzettel wird in die Wahlurne gelegt.

5. Wahl des Landrates

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe der Bezeichnung der Parteien und Wählergruppen bzw. die Bezeichnung „Einzelbewerber“ sowie die Namen der Bewerber. Rechts neben dem Namen eines jeden Bewerbers befindet sich ein Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich.

Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

7. Wähler, die einen Wahrschein haben, können an der Wahl im Wahlgebiet, in dem der Wahrschein ausgestellt ist

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes

oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindevahlbehörde für die Wahl den amtlichen Stimmzettel, den amtlichen grauen Wahlumschlag sowie den amtlichen gelben Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahrschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

9. Erhält bei der Hauptwahl kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet zwischen den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen am 01.06.2008 eine Stichwahl statt. Für die etwa notwendig werdende Stichwahl erfolgt spätestens am sechsten Tag vor der Wahl eine gesonderte Wahlbekanntmachung.

Ort, Datum  
Stralendorf, den 30.04.2008

Die Gemeindevahlbehörde

  
Handschriftliche Unterschrift

## AUS DEN GEMEINDEN

### Trecker für de Lütten

#### Kindertagesstätte „Regenbogen“ bekam Traktor geschenkt

**Stralendorf.** Eine Überraschung erlebten Kinder aus der Stralendorfer Kindertagesstätte „Regenbogen“ kürzlich gemeinsam mit ihren Erzieherinnen Brigitte Kleinsorge und Petra Schieler bei einem Kurzbesuch auf dem örtlichen Agrarhof. Zu ihrer großen Freude bekamen sie dort einen kleinen Trektor Marke „John Deere“ geschenkt, der dem großen Original zum Verwechseln ähnlich ist – nur eben ein bisschen kleiner. Und wo der Große eine Pflanzenschutzspritze hinter sich herzieht, ist es bei dem Kleinen ein Wasserfass. Nachdem einige der Kinder, darunter Justus Hahn (Foto) das neue Gefährt schon mal kurz ausprobiert hatten, brachte Maik Steinhauer das Geschenk in

den Kindergarten. Zuvor hatte der Leiter der Feldproduktion des „Agrarhof“ Stralendorf e.G. die Übergabe auch gleich zu einer frühen Werbung für einen landwirtschaftlichen Beruf genutzt: „Vielleicht sehe ich ja den einen oder anderen von Euch später mal bei uns wieder.“ Schließlich könne man nie früh genug anfangen, Verständnis und Interesse für die Landwirtschaft zu wecken, so der 37-jährige Familienvater, der selbst zwei Kinder hat. Der Spielzeugtraktor war übrigens als „Rabatt“ beim Kauf des neuen Originals mit ausgehandelt worden.

Text: as./rei. & Seidel  
Foto: Schröder



## Heimathilder



Frühjahrs Müdigkeit: Eine Rinderherde nahe Dümmer

Foto: kjb

www.LA-MA.de

**roma**  
ROLLÄDEN + MORE **Rollläden**

bieten Ihnen:

- Sicherheit
- Wärmeschutz
- Sichtschutz
- Insektenschutz
- Sonnenschutz
- 180 Farben ohne Mehrpreis

**weiner**  
DIE MARKISE **Markisen**

bieten Ihnen:

- Riesenauswahl an Markisentüchern
- Alu-Kassetten in edlem Design und 47 Farben ohne Mehrpreis
- 7 Jahre Garantie.

• Montage durch ein TOP-Team  
• Funk & Steuerung inkl. E-Anschluss  
• Übernahme von Reparaturarbeiten

Ausstellung am:  
Paarscher Weg 7 • Parchim ☎ **03871/267037**

www.dachdeckerei-gross.de

Stehfalztechnik  
Steil und Flachdach  
Fassadenbekleidung  
Zimmererarbeiten  
Schnellservice bei Schäden

Wir helfen Ihnen gerne...

Dachdeckerei Dachkemperei  
**Jan Groß**

dachdeckerei.gross@web.de

Zum Spielplatz 12 19073 Groß Rogahn  
Tel/Fax: 0385/6364766 Mobil: 0173/2337698

Freiflächen-, Landschafts- und Erdbau

**VÖLZER**

- Pflasterarbeiten aller Art
- Anlage und Pflege von Grünanlagen
- Gehölzschnitt • Zaunbau
- Erdbau- und Transport
- Ökologische Landschaftspflege mit Schafen
- Winterdienst

**Inh. Torsten Völzer**  
Handelsstraße 16  
19061 Schwerin  
Tel.: 0385/6 47 02 61 • Fax: 64 10 59 16 • Auto-Tel.: 0172/3 89 39 20  
Internet: www.voelzer-landschaftsbau.de  
E-Mail: Info@voelzer-landschaftsbau.de

**NAGELSTUDIO**

Andrea Fuchs • Tel: 0 38 69/78 03 15

„Zeigt her Eure Füßchen – im Sonnenschein!“

**Fußnagelmodellage und -design**  
für schöne Füße im offenen Schuh

Apfelallee 15 • 19073 Stralendorf  
Termine nach Vereinbarung

## Kleine Brandschützer neu formiert



**Groß Rogahn.** „.....Sport, Spaß und was mit Kumpel's machen!“, diesen bekannten Werbeslogan hat sich die Freiwilligen Feuerwehr Rogahn für die kleinen Brandschützer in der Gemeinde ebenfalls auf die Fahnen geschrieben. Zu Beginn 2008 verteilten Kameraden und ihre Partnerinnen Handzettel um interessierte Kinder ab 6 Jahren zu werben. Seit Januar treffen sich nun jeden Freitag ab 17.00 Uhr Mädchen und Jungen im Alter von 6 bis 12 Jahren im Gerätehaus Groß Rogahn zum gemeinsamen Lernen, Sport und Spaß haben. Auf dem Plan stehen Erste Hilfe, Notruf und Ausrüstung einer Feuerwehr. „Die Werte über Brandschutz, Gefahrenverhütung, aber auch, was brennt wie und wie lange brennt was, werden kind- und altersgerecht vermittelt“, erzählt Jugendwart Heiko Lorenz im Gespräch mit dem Amtsblatt. Über den Zulauf der Rogahner Jugendwehr zeigt sich Lorenz sehr erfreut. Besonders, dass auch viele Kinder aus Klein Rogahn dabei sind. Der Platzmangel im Gerätehaus ist der-

Anzeige

zeit das größere Problem, es wird jedoch auf die Unterstützung der Gemeindevertretung gehofft. Denn so muss Lorenz, der von engagierten Muttis unterstützt wird, die Gruppe teilen und in Etappen arbeiten. Während die einen draußen am Einsatzfahrzeug die Geräte und ihre Anwendung kennen lernen, üben sich die anderen im Gerätehaus im Notruf und Erster Hilfe. Zwischendurch wird auf dem angrenzenden Spielplatz getobt und getollt. Neben dem Lernen über das Arbeiten einer Feuerwehr, wird der Gemeinschaftssinn gefördert. So gab es viel Spaß beim Spagetti kochen oder auch beim Osterbastein. Geplant ist für 2008 noch ein kleines Zeltlager mit Lagerfeuer und ein Besuch der Berufsfeuerwehr in Schwerin. Wer Lust bekommen hat, auch Mitglied in der Jugendfeuerwehr Rogahn zu werden, kommt entweder freitags um 17.00 Uhr ins Gerätehaus Groß Rogahn oder kann sich telefonisch erkundigen bei Heiko Lorenz unter Telefon: 0170/ 92 71 016.

Text & Foto: Mandy Kiera

## Köpfe gesucht

**Pampow.** Unter diesem Motto startete am 10. April 2008 im Schweriner Schloss eine 2 jährige Kampagne um Mitglieder für die Freiwilligen Feuerwehren in M-V zu werben. Die FF Pampow war mit einem Löschfahrzeug zu dieser Veranstaltung vor Ort. Innenminister Lorenz Caffier nahm die Möglichkeit war, sich einmal einen Überblick aus der Position des Maschinisten eines Löschfahrzeugs zu verschaffen. Ziele der Kampagne sind, den Anteil der Frauen in den Feuerwehren zu erhöhen und bei Dienstherren und Arbeitgebern für Verständnis zu werben, wenn Mitarbeiter für Einsätze und Aus- und Weiterbildung freigestellt werden müssen. Innenminister Caffier: "Der Wan-



del in unserer Gesellschaft macht auch vor dem Ehrenamt nicht halt. Die Arbeitswelt erfordert mehr Mobilität und das Freizeitverhalten hat sich verändert. Es wird schwieriger, Nachwuchs für das Ehrenamt zu gewinnen und die Bereitschaft, sich auch ohne finanziellen Ausgleich zu engagieren, nimmt ab. Hier wollen wir gegensteuern". Träger der Kampagne ist der Landesfeuerwehrverband M-V e.V. Aus dem Landeshaushalt werden in diesem und im nächsten Jahr jeweils 100.000 Euro bereitgestellt.

Text & Foto: wig.



Probesitzen: Wird Innenminister Caffier in Kürze der FF Pampow beitreten?

## Niemals zu alt

### Ehemalige Wehrrührer frischen Erinnerungen auf

**Pampow.** Am 12. April 2008 gab es für 18 ehemalige Wehrrührer und deren Stellvertreter des Stralendorfer Amtsbereiches ein Stelldichein nach langer Zeit. Kamerad Werner Schlegel, zugleich ehemaliger Amtswehrrührer eröffnete die Veranstaltung. Anwesend war auch der ehemalige Kreiswehrrührer Kamerad Alfred Brackmann, der anschließend Pampows Wehrrührer Dennis Schlegel die Chronik des ehemaligen Kreisfeuerwehrverbandes Schwerin-Land überreichte. Das umfangreiche Werk gab vielen Brandschützern Anlass, ihre Erinnerungen an alte Zeiten aufzufrischen und alte Fotos in der Chronik anzusehen.

Viele ehemaligen Kameraden geben in heutiger Zeit ihre Erfahrungen an die Jüngeren weiter. Kamerad Peter Hasselbrink merkt dazu an: „De Minsch ward olt wie ne Kauh un lihrt ümmer noch wat dor tau“. Alle Kameraden waren begeistert von dem gelungenen



Aus den Händen von Alfred Brackmann empfängt Dennis Schlegel die Chroniken

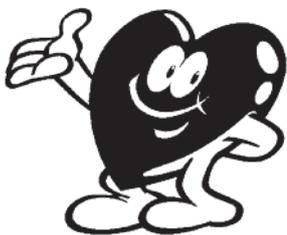
Treffen und wollen sich nun regelmäßig einmal im Jahr zusammenfinden. Für 2009 ist ein 3-tägiger Ausflug ins Feuerwehrheim nach Hahnenklee geplant.

Foto & Text: wig.

## Alten- und Krankenpflege

### Dagmar Peschke GbR

Ihr Wohlbefinden liegt uns am



Schweriner Straße 56  
19073 Wittenförden  
Tel: 03 85/6 66 52 94  
Funk: 01 74/9 15 85 60  
Fax: 03 85/6 17 24 84

Schwester Ines  
Funk: 01 74/9 15 85 59

## Wegen Überfüllung geschlossen

### Ansturm auf Markttreiben brachte Geld für die Kinder

**Dümmer.** Der Erlös des zurückliegenden Kinderkleiderflohmarktes in der Kita „Seepferdchen“ ging an die Kinder der Einrichtung. Die Hauptorganisatoren Manuela Knossalla, Anne Vietense, Katrin Radtke und Michael Mrohs überreichten Anfang April einen Scheck in Höhe von 600 Euro an die Kindertagesstätte im Ort. „Der Besucherandrang am 8. März war so riesig, das wir zwischenzeitlich den Eingang schließen mussten, damit es nicht zur Überfüllung und damit zum Stillstand des Marktes im Haus kommt.“, berichtet

Katrin Radtke gegenüber dem Amtsblatt.

Das 25 köpfige Organistorenteam hatte bereits 24 Stunden zuvor mit dem Aufbau des Marktes begonnen, die Nachbereitung nahm ebenfalls einen ganzen Tag in Anspruch. Mehr als 70 private Anbieter hatten zuvor ihre Waren angeliefert, die nun die endlosen Warentische füllten. Der reine Tagesumsatz war vierstellig, die Initiatoren des Markttreibens zeigten sich zufrieden und optimistisch für das nächste Flohmarktvergnügen im Herbst. *Text & Foto: as./rei.*



## Osterfeuer nachgeholt

**Holthusen.** Alle Vorbereitungen der Feuerwehr, des Sportvereins und des Gemeindefeuerwehrtüfners fielen zu Ostern sprichwörtlich ins Wasser. Das geplante Osterfeuer 2008 musste verschoben werden. Dunkle Wolken hatten ausgerechnet Holthusen heimgesucht, um auch den darauf folgenden zweiten Termin für ein Brauchtumsfeuer im Dorf zu gießen.

Auf meine Frage, wie denn das Feuer bei diesem Starkregen entzündet werden sollte, antwortete Gemeindefeuerwehrtüfner Lothar Helms optimistisch: „Ein bisschen trockenes Holz, Brenner rangehalten und der Wind dazu, bringen selbst nasse Zweige zum Brennen.“ So geschah es auch. Der Faszination des Großfeuers folgten trotz des schlechten Wetters doch einige

Einwohner der Gemeinde. Den mitgebrachten Kindern war das Wetter egal, sie tollten umher und hatten ihren Spaß.

Das Durchhaltevermögen aller Anwesenden war enorm, gab es doch viel zu erzählen und für das leibliche Wohl war gesorgt.

Selbst die Wetterküche zeigte zu vorgerückter Stunde Einsicht und öffnete ihre Schleusentore, für einen Moment blieb es von oben trocken.

Wenn auch nicht ganz so viele Besucher zum Brauchtumsfeuer kamen wie in den Vorjahren, die Anwesenden fanden Vergnügen an den wärmenden Flammen, ein Dank gilt den Organisatoren.

*Text & Foto: Jefe!*



## Küsse statt Nüsse

### Landrat Christiansen und Landtagsabgeordnete Seemann lösten in Warsaw Versprechen ein



**Warsow.** Versprechen muss man halten. Das sagten sich auch Landrat Rolf Christiansen und die Landtagsabgeordnete Dr. Margret Seemann (beide SPD), die am Sonnabendvormittag des 12. April bei schönstem Frühlingwetter nach Warsaw gekommen waren, um dort zu sehen, ob ihr Geschenk an die Gemeinde schon gut angewachsen ist. Denn bei dem Geschenk handelt es sich um einen Walnussbaum, welchen die beiden Politiker den Einwohnern der Gemeinde während der Feierlichkeiten zum 790-jährigen Dorfjubiläum im vergangenen Jahr ganz offiziell versprochen hatten. Der Baum ist inzwischen bereits auf dem Gelände des Kinderspielplatzes im „Sudeblick“ gut angewachsen. Und damit er auch weiter gut wächst und gedeiht, spendierten ihm Seemann und Christiansen nach dem Gießkannenprinzip gleich noch eine ordentliche Portion Wasser.

Gleichzeitig nutzten sie die Gelegenheit, gemeinsam mit Bürgermeisterin Gisela Buller für einen guten Zusammenhalt in der dörflichen Gemeinschaft und für weiteres kommunales Engagement zu werben. Der Walnussbaum – zufälligerweise Baum des Jahres 2008 – sei als „Zukunftsbäum“ ein gutes Symbol für das nachhaltige Mitein-

ander der Generationen, könnten doch später einmal Jung und Alt in seinem Schatten sitzen und ausrufen, aber auch miteinander reden und feiern. Außerdem hat so ein Walnussbaum noch eine weitere nützliche Eigenschaft – er kann geerntet werden. Allerdings sind die ersten Nüsse vielleicht in diesem Herbst reif. Als Ersatz dafür hatten der Landrat und die Landtagsabgeordnete mehrere Kartons Schaumküsse aus Grabow zum Vernaschen mitgebracht. Für die Kinder der Kita „Sonnenschein“, die gemeinsam mit Leiterin Andrea Hanke zum großen Tag ein kleines Programm aufgeführt hatten, hatte Dr. Seemann noch einen Vorschlag:

Da in der Warsower Kita immer wieder über neue Rezepte nachgedacht werde, sollten die Kinder doch einmal ausprobieren, welche leckeren Dinge sie gemeinsam aus Walnüssen und Schaumküssen zaubern könnten. Genau in einem Jahr will sie sich dann wieder am Baum mit ihnen treffen, schauen wie er gewachsen ist und die Ergebnisse probieren. Die besten „Kuss-Nuss-Zauberer“ würden dann zu ihr in den Schweriner Landtag oder in die Staatskanzlei eingeladen. Versprochen.

*Text & Foto: Jürgen Seidel*

*Anzeigen*

## Spree & Havel Lohnsteuerhilfeverein

Im Rahmen einer Mitgliedschaft leisten wir ganzjährig Hilfe in Lohnsteuersachen

**Büro: Martina Tetau, 19073 Dümmer, Hauptstr. 36, Tel. 03869/3106**

Termine täglich nach Vereinbarung

## Wir laden herzlich ein zum

### Tag der offenen Tür

in der Schauwerkstatt  
**„Knütt- un Wewstuv“**  
 Dorfstraße 31 in 19073 Stralendorf  
 am 11. Mai 2008  
 von 13.00 bis 17.00 Uhr

Wir präsentieren alte  
 Handwerkstechniken:  
 Spinnen  
 Weben  
 Töpfern

und um 14.00 Uhr eine **historische  
 Modenschau** unter dem Motto  
 „Das Leben auf dem Bauernhof  
 im 19. Jahrhundert“



Schauen Sie herein! Wir freuen uns auf Sie.  
 Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter  
 der Gemeinnützigen Ludwigluster  
 Projektgesellschaft mbH



gefördert durch:



## „Drogen sind kein Weg ins Glück!“ Stralendorfs Schulsozialarbeiterin lädt zu Info-Abend ein



**Stralendorf./Regionalschule.** Wir laden alle interessierten Eltern zu einem kostenlosen Informationsabend am **20. Mai um 19.00 Uhr** in die Aula der Regionalen Schule „Felix Stillfried“ Stralendorf ein.

„Mein Kind würde so etwas nicht anrühren?“ Das hören wir ganz oft. „Können wir Erwachsenen sagen: Ich bin nicht neugierig?“ Neugier, Freunde, cool sein, Mutprobe,... das sind auch ganz oft Gründe für das 1. Mal unserer Kinder.

Unsere Kinder wissen oft mehr als wir Eltern. Was gibt es alles an illegalen Drogen auf dem „Markt“? Wie sehen diese Drogen aus? Wie wirken diese? Wie riechen diese? Wie werden welche illegalen Drogen konsumiert? Immer wieder die Frage nach dem warum? Was kann ich als Erziehungsbe-

rechtigte tun, damit es gar nicht erst soweit kommt? Wo finde ich Hilfe, wenn ich Konsum vermute?

Sie haben an diesem Abend die Möglichkeit, sich umfassend zu informieren und natürlich auch zu diskutieren. Frau Schott von der kriminalpolizeilichen Beratungsstelle Schwerin, wird an diesem Abend unser Gast sein. Sie ist auch in unseren Schulklassen präventiv tätig und klärt ihre Kinder über illegale Drogen auf.

Lassen Sie sich diesen Abend von Ihren Kindern nicht uninteressant machen. Wie z.B. „Ist doch langweilig, lohnt sich nicht dahin zu gehen, ich bringe eine Broschüre mit...“ Warum will ein Kind nicht, das Sie sich informieren? Weil Sie dann Bescheid wissen?

Text + Foto: Elke Kessin

Anzeigen

## Heimatbilder



Frühlingszauber: Leuchtender Löwenzahn im Schossiner Becken

Foto: kjb



**Fahrschule  
Dirk Pätzold**

**Mecklenburgstr. 31  
19053 Schwerin**

**Rudolf-Tarnow-Ring 6  
19073 Klein Rogahn**

**Tel.: 03 85 / 7 85 17 49  
Funk: 01 72 / 8 41 44 33**

E-Mail: [fahrschulepaetzold@lycos.de](mailto:fahrschulepaetzold@lycos.de)  
[www.fahrschulepaetzold.de](http://www.fahrschulepaetzold.de)

Im Rahmen einer Mitgliedschaft leisten wir

**Hilfe in  
Lohnsteuersachen  
Spree & Havel  
Lohnsteuerhilfeverein  
e.V.**

Wir beraten  
nach Vereinbarung auch  
an Sonn- und Feiertagen

Beratungsstelle:  
Groß Rogahn, Gartenstr. 4  
Telefon: 03 85/6 47 02 89

# DOR IS WAT LOS - DER VERANSTALTUNGSTIPP

## Paddeln - Radeln - Laufen / Rogahner Dorffest 2008 steht im Zeichen des Triathlon

### Rogahner Dorffest 2008

#### Straßeneinweihung

Das diesjährige Dorffest steht im Zeichen der neuen Straße in Klein Rogahn und sollte auch in diesem Sinne als Straßeneinweihungsfest verstanden werden.

Veranstaltungsort: Sportplatz Klein Rogahn



#### Programmübersicht:

**Samstag: 31.05.08**

1. Ab 10.00 Uhr Ortsderby Rogahn - Straßeneinweihungs-Triathlon für „Jedermann-frau“
2. Ab 18.00 Uhr Die Original „80er PARTY“ mit Antenne MV Moderator Dirk Scheffmeier in Klein Rogahn auf dem Sportplatz

**Sonntag: 01.06.08**

1. Ab 10.00 Uhr Fröhschoppen für Alt und Jung mit den „Störtaler Musikanten“
2. Ab 13.00 Uhr Kindertagsfeier mit Mini Playback-Show und vielen Überraschungen

**1. Etappe - Wasser**

Start zum Bootsrennen

Hinweg

Rückweg

Wechselzone zur 2. Etappe für alle Mannschaften

**Wichtig!**

1. Es steht ausdrücklich der Spaß im Vordergrund.
2. Gestartet wird in Männer- und Frauenmannschaften.
3. Rechtzeitige Anmeldung über den Rogahner Sportverein (z.B. C. Stein, Tel.: 0162- 6557147) oder Email: [RogahnerSV@gmx.de](mailto:RogahnerSV@gmx.de) sichert einen Startplatz.
4. Treff am 31.05. um 10.00 Uhr am Dorfteich und Start/ 11.00 Uhr entsprechend Auslosung.
5. Start mit jeweils 3 Teams gleichzeitig beim Bootsrennen per Seilzug.

**2. Etappe - Rad**

Start/ Wechselzone/Ziel

Radrennkurs

**Teilnahmebedingungen:**

6. Startberechtigt sind alle Einwohner bzw. Ex-Einwohner der Gemeinde Rogahn
7. Die Mannschaft besteht aus 3 Aktiven je in der Altersgruppe 1x unter 20 Jahre, 1x unter 30 Jahre und 1x über 30 Jahre.
8. Das Derby setzt sich aus 3 Etappen zusammen, auf denen jeweils ein anderer Aktiver für seine Mannschaft unterwegs ist.

**3. Etappe - Lauf**

Start/ Wechselzone/Ziel

Wendepunkt

Hinweg

Rückweg

9. Getauscht wird mit dem nächsten Teilnehmer in einer Wechselzone
10. Sieger ist das Team mit der besten Gesamtzeit nach den 3 Etappen.
11. Bis auf die Boote (Kanus) und Schwimmwesten sind alle Ausrüstungsgegenstände selbst mitzubringen. (Sportsachen, Fahrrad)

## Rogahner Wanderzeit am Pfingstmontag – 12. Mai 2008

**Treffpunkt:** 9.30 Uhr Rogahner Dörphus

**Wanderziel:** Waldwanderung zu den Maschinenkuhlen im Grambower Moor (ca. 2 Stunden) mit Erläuterung durch Walter Thiel

Mit dieser 10. Pfingstmontagwanderung endet die Serie von organisierten Wanderungen rund um die Gemeinde Klein Rogahn. Das Ziel bestand darin, den Einwohnern einer dynamisch wachsenden Gemeinde Wanderrouten bekannt zu machen, die den Reiz und die Schönheit der umgebenden Naturlandschaft vermittelt. Das Naturschutzgebiet „Grambower Moor“, das Landschaftsschutzgebiet „Siebendorfermoor“, die „Schlingen“ in der Stralendorfer Gemarkung oder der erweiterte Ausflug zum „Prinzenholz“ in Dümmer gaben Anreize für private Unternehmungen.

Harald Voigt



## Hallo Naturfreunde, aufgepasst!

Dieses Jahr laden die Stiftung Umwelt- und Naturschutz Mecklenburg-Vorpommern und der Förderverein Grambower Moor gemeinsam zu zwei geführten Exkursionen durch das Grambower Moor ein. Sie erwarten fruchtende Wollgrasbestände, blühende Bestände von Sumpfcalla und Sumpfporst und viele spannende Einblicke in das Leben eines Regenmoores (zweitgrößtes Regenmoor des Landes). Treffpunkt ist in Grambow bei der Hühnerfarm an den Absperrbäumen der Zuwegung zum Moor. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, nur pünktliches Erscheinen.

**1. Führung:** am Sonnabend, den 31. Mai 2008 um 14:00 Uhr. Erforderlich ist festes Schuhwerk, da immer mit nassem Gras zu rechnen ist. Voraussichtliche Dauer: 2 Stunden

**2. Führung:** am Sonntag, den 1. Juni 2008 um 10:00 Uhr. Erforderlich sind Gummistiefel, da nicht nur nasses Gras, sondern auch überschwemmte Passagen zu erwarten sind. Voraussichtliche Dauer: 3 Stunden

#### **Ansprechpartner:**

Stiftung Umwelt- und Naturschutz M-V  
Zum Bahnhof 20 • 19053 Schwerin  
Tel. 0385 7609995 • [info@stun-mv.de](mailto:info@stun-mv.de) • [www.stun-mv.de](http://www.stun-mv.de)

## DOR IS WAT LOS – DER VERANSTALTUNGSTIPP

### „Foto: Schröder“ – Schau in der Scheune Nr. 2 wird am 7. Mai eröffnet



Rund 60 Bilder der Stralendorfer Fotografin Monika Schröder sind in der zweiten Ausgabe der „Schau in der Scheune“ zu sehen, die am Mittwoch, dem 7. Mai 2008, im Saal der Amtsscheune eröffnet wird. Unter dem Titel „Foto: Schröder“ zeigt die Autorin eine Auswahl aus sehr verschiedenen Motivgruppen, darunter zu den Themen „Amtliches“ und „Menschliches“, „Natürliches“ und „Kurioses“.

Zu der Ausstellung „Foto: Schröder“ erscheint ein gleichnamiges

Katalog-Buch, das in der Ausstellung gekauft werden kann. Zu besichtigen ist die „Schau in der Scheune Nr. 2“, die bis Anfang September 2008 läuft, jeweils dienstags und donnerstags von 15 Uhr bis 18 Uhr.

Die Eröffnungsveranstaltung beginnt am 7. Mai 2008, um 17 Uhr, in der Stralendorfer Amtsscheune, Dorfstraße 30 – gleich neben dem Amt. Der Eintritt ist frei.

### Die Freiwillige Feuerwehr Rogahn



lädt ein  
zum

### Fackelumzug und Maifeuer



am

30. April 2008

**Beginn:** Fackelumzuges um **19.00 Uhr**  
Klein Rogahn (Bushaltestelle)

**Beginn:** Feuerentfachung **19.30 Uhr** auf dem  
Festplatz

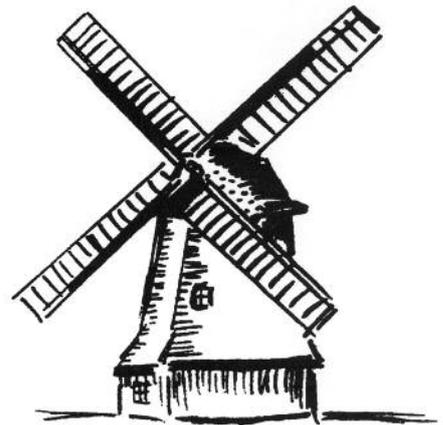
Festplatz: Gemeinde- und Feuerwehrhaus in  
Groß Rogahn (Bergstraße)

**Die Feuerwehr gewährleistet einen Fahrdienst  
von Groß Rogahn (Feuerwegerätehaus) nach  
Klein Rogahn (Bushaltestelle) ab 18.30 Uhr**

**Für Getränke und das leibliche Wohl ist gesorgt.**

Ihre Feuerwehr

FÖRDERKREIS MÜHLE WITTENBURG e.V. 19243 Wittenburg Tel. 038852 53037



### Wittenburger Mühlentag

Pfingstmontag, 12. Mai 2008

11.00 – 17.00 Uhr Wittenburg, Mühlenberg

- Historisches Markttreiben
- Hähne – Wettkrähen
- Mühlenführungen
- Historische Landtechnik
- Eselkutschfahrten
- Schwein am Spiess

Änderungen  
vorbehalten.

### Dorf- und Sportfest

# 2008



*Mehr über...*

**Festumzug  
Sportfest  
Kinderfest  
"Rock im Zelt"  
Tanzvergnügen  
Kaffeetafel und  
Frühshoppen**

**...lesen Sie  
in der  
nächsten  
Ausgabe!**

# DOR IS WAT LOS - DER VERANSTALTUNGSTIPP

## Sternfahrt für Demokratie und Toleranz

3. Mai 2008



### Die Route

	09.00 Uhr	Treff der Biker in Ludwigslust <b>Lindener Center</b> <small>Die Lindener Einkaufszentren</small>
<b>Start</b>	<b>09.30 Uhr</b>	nach Neu Kaliß
an	10.15 Uhr	Neu Kaliß (Marktplatz)
ab	10.30 Uhr	von Neu Kaliß nach Lübtheen
an	12.00 Uhr	Lübtheen (an der Kirche) - Mittag -
ab	13.00 Uhr	von Lübtheen nach Hagenow
an	13.30 Uhr	Hagenow (Rathausplatz)
ab	14.00 Uhr	von Hagenow über Wittenburg, Stralendorf, Pampow nach Neu Zachun
an	15.30 Uhr	Neu Zachun – Wasserski-Anlage - Kaffeepause -
ab	16.10 Uhr	von Neu Zachun über Wöbbelin, Neustadt-Glewe und Grabow nach Ludwigslust
an	17.15 Uhr	Ludwigslust (Stadthalle) Programm Bandcontest (Burning Summer)



## Sternfahrt für Demokratie und Toleranz Motorradrundfahrt startet am 3. Mai in Ludwigslust

Am 3. Mai 2008 findet unter der Federführung des Landkreises Ludwigslust die 8. Sternfahrt für Toleranz und Demokratie unter dem Motto "Wir machen mit und zeigen Gesicht" statt.

„Alle Zweiradfahrer sowie alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich zur Teilnahme an dieser Sternfahrt eingeladen und sollten sich den 3. Mai vormerken“, so Schirmherr Landrat Rolf Christiansen.

Um 9.30 Uhr startet die Kolonne vom Lindencenter in Ludwigslust. Bereits ab 9 Uhr können sich die Tourteilnehmer mit einem Frühstück stärken, begleitet von rockigen Klängen, die Moderator Gerald Steinfatt auflegen wird, bevor es zum ersten Zwischenstopp nach Neu Kaliß geht. Die nächste Station wird die Stadt Lübtheen sein, wo die Teilnehmer der Sternfahrt gegen 12 Uhr mit einem Mittag versorgt werden. Am Tag der Tour kostet die Verpflegung (Bratwurst, Eintopf) 1 Euro. Mit Biker-Country wird die Mittagspause durch DJ Michael Huhusch musikalisch umrahmt. Gegen 13 Uhr geht es weiter zu einem Zwischenstopp nach Hagenow auf den neu gestalteten Platz vor dem Rathaus. Von dort aus führt die Tour über Wittenburg, Stralendorf zum nächsten Halt an der Wasserskianlage am See bei Neu Zachun. Bei Kaffee und Kuchen erwartet hier die Biker eine Wasserski-Live-Show. Die letzte Etappe führt über Neustadt Glewe, Grabow nach Ludwigslust. Der Zielort, die Stadthalle Ludwigslust, wird gegen 17 Uhr erreicht, wo im Rahmen des „Burning-Summers“ ein Bandcontest mit vielen jungen Bands aus der ganzen Region stattfindet. Die Biker werden hier mit zünftigem Hardrock begrüßt und können so die Sternfahrt ausklingen lassen. Insgesamt wird die Tour zirka 190 km lang sein und die in der Route angeführten Städte werden mit ver-



schiedenen Aktionen die Sternfahrt vor Ort unterstützen.

An der zum achten Mal stattfindenden Rundfahrt werden auch wieder Bikerfreunde aus dem Partnerkreis Borken teilnehmen. Mitglieder des Motorsportclub Grabow werden die Borkener Gäste an der Kreisgrenze abholen und mit ihnen einen gemeinsamen Grillabend gestalten. Der MSC Grabow wird geschlossen an der Sternfahrt teilnehmen, zeichnet unter anderem für die Streckenplanung verantwortlich und wird zudem die Polizei mit Ordnungskräften unterstützen. Die Teilnahme an der Sternfahrt ist freiwillig und erfolgt auf eigene Gefahr. Es wird keine Haftung für entstandene Schäden übernommen. Die Teilnehmer haben die Anweisungen der Polizei und Ordner zu beachten.

Landrat Christiansen hofft auf viele Teilnehmer auch aus anderen Regionen, Jüngere wie Ältere, damit Demokratie und Toleranz durch eine hohe Gesamtteilnehmerzahl wie in den letzten Jahren gestärkt aus der Aktion hervorgehen. "Mitmachen bedeutet, sich für Demokratie, Mitmenschlichkeit, Toleranz, Zivilcourage und gegen Gewalt, Fremdenfeindlichkeit und rechtsextremistische Tendenzen zu bekennen. Es gilt die Bedrohung der Demokratie durch Rechtsextremismus zu verhindern", so der Landrat.

Text & Foto: Landratsamt LWL

## Busfahrt der Gemeinde Holthusen Motto: "Drei auf einen Streich"



Termin: 13.09.2009

<b>Reiseablauf:</b>	ab Holthusen
7:15 Uhr	an Plön-Fegetasche, Schiffsanleger der 5-Seen-Fahrt
9:50 Uhr	Schiffahrt nach Malente-Gremsmühlen
10:00 Uhr	Mittagessen im Restaurant „Fährhaus Gremsmühlen“
11:20 Uhr	Glasbläserei Bad Malente mit Führung
12:15 Uhr	Fahrt nach Wamsdorf, Ankunft 14:00 Uhr auf „Karls Erlebnishof“
13:00 Uhr	nach Rundgang, Kaffeetrinken auf dem Erlebnishof
14:30 Uhr	Heimfahrt
16:00 Uhr	



### Im Preis von 33,- Euro pro Person sind enthalten:

- Busfahrt
- Schiffahrt
- Mittagessen
- Führung Glasbläserei
- Kaffeegedeck.



### Die Anmeldung und die gleichzeitige Kassierung erfolgt im Gemeindehaus Holthusen am

01.07.2008 von 18:00 – 19:00 Uhr und am  
02.09.2008 von 18:00 – 19:00 Uhr

gez. Sozialausschuss



## Anzeigen-Hotline:

## Telefon:

## 03 85/48 56 30



Anzeige

### Für den Frühling Platz gemacht

**Dümmmer.** Mehr als 20 blaue Säcke voller Müll und Utensilien, die nicht in die Landschaft gehören, sind das Ergebnis des Frühjahrsputzes öffentlicher Flächen, das die Helferinnen und Helfer im Ort am Vormittag des 5. April aufgesammelt haben.

Der für den Ort Dümmmer erstmals gestarteten Aktion zum Frühlingsbeginn schlossen sich knapp 20 Interessierte an. Der öffentliche Weg am Dümmmer See, die Zuwegung zum Wenddörf und zum Överkiek, das Postdreieck sowie der Wohnkomplex Hauptstraße 49 – 59 waren dabei erklärte Schwerpunkte der Säuberungsaktion im Hauptdorf der Gemeinde.

Während Familie Braune die Umgebung der Buswarte am Postdreieck auf Vordermann brachte entsorgten Tom Mein, Daniela Simann und Heidi Reinhold den Waldsaum am Objekt Hauptstraße 49-59 vom Müll, für den aus früheren Zeiten sowohl Handwerker und Anwohner den Hut aufhaben sollten und aktuell auch die Gäste und Besucher des Döner-Ladens verantwortlich zeichnen.

Nicht weniger kritikwürdig die Sauberkeit auf dem Weg am Dümmmer See vom Gemeindehaus zum Seestieg am Südufer. Manfred Jorkiz, Hartwich Splisteser und weitere Helfer kämpften sich durchs Unterholz und sammelten zahlreichen Müll. Für Ralf Dölle und Frau ernüchternd die Tatsache, dass im Umfeld der Bootshäuser am See Angelutensilien und anderes mehr in die Landschaft entsorgt wurden. All das zeuge von wenig Umweltbewusstsein und Naturverbundenheit.

Erneut im Einsatz die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde. Von der Organisation des Abtransports der Müllsäcke über den fachgerechten Baumbeschnitt - sie waren vor Ort und sorgten für den reibungslosen Ablauf des Vorhabens.

Ein abschließendes gemeinsames Grillvergnügen am Gemeindehaus Dümmmer beschloss den Frühjahrsputz. Ein herzliches Dankeschön allen, die sich im Interesse der Gemeinschaft als aktive Frühjahrsputz-Helfer erwiesen haben.

Text & Foto: F.R.

## Heimatbilder



Frühjahrsbesang: Die Schossiner Störche in ihrem Nest

Foto: kjb

### Torschützenkönig kam aus Pampow



**Stralendorf/Amtssporthalle.** Am 23. Februar bestritten unsere Kicker das eigene Hallenturnier in der Amtssporthalle Stralendorf recht erfolgreich. Neben den Gastgebermannschaften des MSV Pampow waren zu Gast der Wittenburger SV, MSV Lübstorf, Empor Zarrentin, SW Gallin, und der SV Burgsee Schwerin.

Von insgesamt sieben Mannschaften belegten unsere zwei Mannschaften den 2. und den 3. Platz. Den 1. Platz erkämpften sich verdient die Jungs vom Wittenburger SV. Den besten Torwart stellte der MSV Lübstorf, als bester Spieler

wurde ein Spieler vom SV Burgsee ausgezeichnet und den Torschützenkönig erkämpfte sich der MSV Pampow.

„Für das gelungene Turnier möchten wir uns bei den Schiedsrichtern, beim Schiedsgericht, bei den Eltern und dem Pampower Hof, die für das leibliche Wohl sorgten und besonders beim EHR Malerbetrieb GmbH, der das Turnier sponserte, bedanken“, so Bernd Hennig – Trainer der Pampower D-Jugend.

Text: MSV & as./rei.  
Foto: MSV

## Heimatbilder



Frühlingsduft: Hyazinthen vor der Haustür

Foto: kjb

## AUS DEN GEMEINDEN

### Alle an einem Strang

Bürger für unsere Gemeinde zogen Bilanz



Zupackende Gemeinschaft: Die Mitglieder der BfG in Dümmer

**Dümmer.** Die Wählergemeinschaft „Bürger für unsere Gemeinde“ (BfG) traf sich am 10. März 2008 zu einer öffentlichen Mitgliederversammlung. Seit der letzten Kommunalwahl im Jahr 2004 stellt die Wählergemeinschaft in der Gemeinde Dümmer die Bürgermeisterin sowie die Mehrheit der Gemeindevertreter und der Ausschussmitglieder. Gemeinsam mit den Vertretern der anderen Parteien und den sachkundigen Einwohnern konnten eine Reihe von Projekten realisiert werden. Das war Anlass für die Wählergemeinschaft eine Bilanz der letzten Jahre zu ziehen und nach vorn zu blicken. Besonderen Stellenwert in der Gemeinde nimmt eine solide Haushaltspolitik ein. Nur so wird sichergestellt, dass die Gemeinde dauerhaft handlungsfähig bleibt. Die Gesamtverschuldung der Gemeinde konnte von 559 000 € (2004) auf 139 000 € (2008) gesenkt werden. Lag die pro Kopfverschuldung 2004 bei 430 €, schlägt sie heute nur noch mit 100 € zu Buche. Die Qualität der Kindereinrichtung „Seepferdchen“ wurde durch den Fortbestand der eigenen Küche und die Neuausstattung der Gruppenräume für die Krippe und die Vorschulgruppe gehalten bzw. ausgebaut. Die Unterstützung des dörflichen Lebens erfolgt durch die Ausrichtung von Festen und Veranstaltungen, insbesondere die Ausrichtung der 775-Jahrfeier der Gemeinde Dümmer im Jahr 2005. Sehr positiv aufgenommen wurde insbesondere die Einführung des Begrüßungsgel-

des und Schultütengeldes. Die Gemeinde Dümmer hat auch an dem landesweiten Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden – unser Dorf hat Zukunft“ teilgenommen. Durch den intensiven Einsatz der Bürgermeisterin und des Amtes Stralendorf wurde die Straße von Dümmer nach Groß Welzin neu hergestellt, verbreitert und am Ortsausgang auch mit einem Gehweg versehen. Ziel der Wählergemeinschaft war es auch, den Naherholungswert der Gemeinde zu erhöhen. Die Ausschilderung von Rad- und Wanderwegen sowie von ausgewählten Bodendenkmälern und die Errichtung eines „Trimm-Dich-Pfades“ zwischen Dümmer und Parum in Zusammenarbeit mit dem Jugendwaldheim Dümmer haben dazu beigetragen, die Gemeinde für die Einwohner und Besucher attraktiver zu machen. Insgesamt zieht die Bürgermeisterin Janett Rieß eine positive Bilanz der letzten Jahre: „Die Mitglieder der Wählergemeinschaft sind sehr aktiv und engagieren sich in den unterschiedlichsten Bereichen des dörflichen Lebens. Deshalb konnten viele verschiedene Dinge realisiert werden. Freuen würden wir uns über neue Mitglieder, die Spaß am Engagement für die Gemeinde haben.“ Für die nächsten Jahre hat die Wählergemeinschaft noch viel vor. Neben der Weiterführung der soliden Haushaltspolitik sollen EU-Fördermittel für verschiedene Projekte eingeworben werden.

Text: Löwisch  
Foto: as./rei.

# WeightWatchers®

Abnehmen ohne Hunger ist kein Märchen

## Mit den neuen 18 Sattmachern

Das sind 18 gesunde und sättigende Lebensmittel mit denen Sie Ihre täglichen Mahlzeiten optimal ergänzen können. Und das haben Sie davon:

- **Gesund satt essen und trotzdem abnehmen.**
- **Keine schlechte Laune mehr durch Hungergefühle.**
- **Größere Flexibilität bei Einladungen und Restaurantbesuchen.**

Sie möchten mehr über die **18 Sattmacher** erfahren? Für nur 11,- € pro Woche treffen wir uns jeden Donnerstag um 18 Uhr in Banzkow, im Störtal e.V.. Bei Rückfragen steht Ihnen **Frau Sabine Krämer** unter **0385/3261616** gerne zur Verfügung. Ich freue mich auf Sie! [www.weightwatchers.de](http://www.weightwatchers.de)

FlexPoints®  
mit 18 Sattmachern

## Mit der Gruppe erfolgreich abnehmen

**Banzkow.** Frühjahrsputz nur im Haus?! Putzen Sie doch Ihren Körper mal heraus, jetzt ist der richtige Zeitpunkt den Schwung des Frühjahrs zu nutzen und etwas für das eigene Wohlbefinden zu tun. Bewusste Ernährung und ausreichend Bewegung sind dabei das A und O. Unter dem Motto „Fit in den Sommer“ lädt Weight Watchers Leiterin Sabine Krämer Sie ein, das neue Programm



Sabine Krämer zeigt eines der vielen Weight Watchers Kochbücher

Foto: privat

kennen zu lernen. Eine ideale Gelegenheit sich in einem der rund 4.500 Treffen über das seit mehr als 35 Jahren bewährte, und immer wieder auf den neuesten Stand gebrachte Konzept zu informieren und gemeinsam mit Gleichgesinnten durchzustarten. Das Ziel ist eine dauerhafte Umstellung des Lebensstils, mehr Lust an gesundem Essen, körperliche Fitness und einen aktiven Alltag. Die Weight Watchers Treffen sind das Herzstück aller erfolgreichen Teilnehmer, sie dienen dem Erfahrungsaustausch und der gegenseitigen

gen Motivation, und liefern wöchentlich neue Impulse für den gesunden Weg zum Wunschgewicht. So begleitet Sabine Krämer, die auch noch in der Schweriner Innenstadt 2 Treffen leitet, dieses Jahr allein in Banzkow 4 Teilnehmer zu ihrem Wunschgewicht, diese sind nun für ein Jahr kostenfreie Mitglieder bei Weight Watchers und bleiben so dauerhaft schlank. Das Banzkower Treffen ist jeden Donnerstag um 18 Uhr im Störtal e.V..

Für Rückfragen steht **Sabine Krämer** unter **Tel. 0385/3261616** gern zur Verfügung.

Für die vielen Beweise aufrichtiger Anteilnahme durch Wort, Schrift, Blumen und Zuwendungen sowie durch das ehrende Geleit zur letzten Ruhestätte unseres Vaters, Schwiegervaters, Opas und Uropas

## Hermann Leonhard

sagen wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten unseren herzlichen Dank.



Ein besonderer Dank gilt dem DRK Hagenow, dem Personal der Gaststätte „Zum Amt“, Herrn Pastor Wielepp sowie dem Bestattungsinstitut Trendel.

Im Namen aller Angehörigen

**Heiderose Johannes, geb. Leonhard  
und Reinhard Scheffler**

Stralendorf, im März 2008

### „Stralendorf hat die lustigste, netteste und hilfsbereinste Bibliothekarin“

Seit 17 Jahren kümmert sich die ehemalige Jugenderzieherin Bärbel Heymel engagiert um Bücherwünsche



**Stralendorf.** Manchmal geht das Leben seltsame Wege. So hat sich Bärbel Heymel früher nicht träumen lassen, dass sie einmal in Stralendorf wohnen und dort gewissermaßen als Ein-Frau-Institution in der Schul- und Gemeindebibliothek arbeiten würde. Denn im Grunde genommen ist sie Rostockerin, auch wenn sie vor nunmehr 52 Jahren nicht dort, sondern in Warin bei Brül zur Welt gekommen war. Aber in Rostock hat sie ihre wichtigsten Kinder- und Jugendjahre verbracht. Sie heiratete, bekam zwei Kinder und ging später mit ihren beiden Söhnen wieder in den Norden zurück – allerdings nicht direkt nach Rostock, denn dafür hatten sie keine Zuzug-Erlaubnis bekommen. Also kamen sie in der Nähe von Bützow unter, wo sie über drei Ecken ein Arbeitsangebot aus Stralendorf bekam – im Schulhort würde jemand gesucht. Danach ging alles sehr schnell, und seit 1988 lebt und arbeitet Bärbel Heymel in Stralendorf. Allerdings brachte die Wende auch für sie noch einmal einen beruflichen Wechsel mit sich. Und nicht nur das, hier lernte sie auch ihren neuen Lebensgefährten kennen, mit dem sie seit 16 Jahren zusammenlebt – Rüdiger Jopp.

#### Aus dem Schulhort in die Schul- und Gemeindebibliothek

Wegen zu geringer Kinderzahlen wurden 1989 zwei Erzieherinnen entlassen – eine davon Bärbel Heymel. In der Gemeinde erinnerte man sich, dass sie mit ihren Kindern immer gern in die Bibliothek gekommen war und fragte nach, ob

sie nicht vielleicht die Bibliothek übernehmen würde. Nach anfänglichen Zweifeln sagte sie zu und ist im Rückblick sehr froh über diese Entscheidung. Denn zum einen liest sie selbst gern und zum anderen kommt sie gut mit Kindern und Jugendlichen zurecht. Schließlich war sie einige Jahre zugleich auch im Stralendorfer Kindergarten beschäftigt. Außerdem organisiert sie gern, und so gehören viele Lesungen und andere Veranstaltungen vor allem für die unteren Klassenstufen zu ihren Angeboten. Insgesamt sind in der Stralendorfer Schul- und Gemeindebibliothek derzeit fast 500 Leserinnen und Leser eingeschrieben, davon mehr als die Hälfte Kinder und Jugendliche. Der älteste Nutzer ist 73 Jahre alt. Und wie die Statistik ausweist, überwiegen sowohl bei der jungen Generation als auch bei den älteren Jahrgängen die Leserinnen. Auch die Lesewünsche sind durchaus unterschiedlich – interessieren sich zum Beispiel die Männer eher für Sachbücher, Sport und Technik, so möchten die Mädchen und Frauen oft auch Liebesgeschichten oder einfach was Romantisches haben. Aber auch Fantasy-Romane und Kriminalgeschichten gehören zur bevorzugten weiblichen Lektüre. Alles in allem aber wünscht sich Bärbel Heymel, die privat etwa zwei bis drei Bücher im Monat liest, mehr Leserinnen und Leser aus dem Ort und insgesamt mehr Aufmerksamkeit für ihre Schätze, zu denen übrigens nicht nur fast 10.000 Bücher, sondern auch Hörspielkassetten für Kinder und Videos gehören.

Ganz in diesem Sinne bereitet sie gegenwärtig den 1. Stralendorfer Bücherfrühling vor, zu dem unter dem Titel „Journalismus ist Literatur in Eile“ am 15. Mai, ab 19 Uhr, auch der Schweriner Schauspieler Ekke Hahn und SVZ-Chefredakteur Thomas Schunck eingeladen sind. Der Abend ist zugleich Auftakt für die neue Veranstaltungsreihe „SVZ-Lesecafé“ in der hiesigen Schul- und Gemeindebibliothek und seit 17 Jahren Arbeitsort von Bärbel Heymel. Manchmal geht das Leben eben seltsame Wege. Dieser hier aber scheint auch aus Sicht der jüngsten Nutzer richtig gewesen zu sein. Denn für einen Text, den die Mitglieder der Schulzeitungsredaktion des „felix“ derzeit über einen Besuch in der Bibliothek schreiben, haben sie sich auch mehrere Über-

schriften ausgedacht. Und eine davon lautet: „Stralendorf hat die lustigste, netteste und hilfsbereinste Bibliothekarin“. Auch aus diesem Grunde lohnt sich ein Besuch in der Bibi.

*Text & Foto: Jürgen Seidel*

#### Öffnungszeiten der Schul- und Gemeindebibliothek Stralendorf

Montag 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
 Dienstag 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr  
 Mittwoch geschlossen  
 Donnerstag 11.00 Uhr bis 16.30 Uhr  
 Freitag 11.00 Uhr bis 14.00 Uhr

### Jetzt zum Fahrrad - TÜV

#### Stralendorfer Schüler absolvierten die erste praktische Fahrradprüfung des Landkreises Ludwigslust

**Stralendorf:** In der Felix-Stillfried Schule in Stralendorf hatten wir gleich am ersten Schultag nach den Osterferien, unsere praktische Fahrradprüfung. Wir, das sind die Schüler der Klasse 4a.

Am Vortag hatte es geschneit, und wir sahen unsere Prüfung gefährdet. Auch wenn es keine Bedingung war, aber alle Schüler brachten ihr Fahrrad mit. Manchmal war das gar nicht so einfach zu bewerkstelligen, denn es gibt auch viele „Buschschüler“ aus Klein und Groß Rogahn in unserer Klasse. Unsere Klasse war in diesem Jahr die erste, die im Landkreis Ludwigslust die Fahrradprüfung absolvieren musste. Der zuständige Polizeibeamte, Herr Schreiber, erklärte uns die Fahrstrecke genau. Auf der Haupt-

straße von Stralendorf, inmitten des Verkehrs, sollten wir fahren. Besonders wichtig für die Teilnahme am Straßenverkehr ist die Verkehrssicherheit der Fahrräder. Herr Schreiber prüfte ganz genau den Zustand unserer Räder. Fast alle haben jetzt eine TÜV-Plakette an ihrem stählernen Begleiter. Alle Prüflinge erhielten Leibchen mit Startnummern. Es ging auf die Strecke, die wirklich schwierig war. Die kniffligen Verkehrssituationen meisterten wir, manchmal auch mit Hilfe des Polizeibeamten. Alle haben die praktische Prüfung bestanden.

*Text: Paul-Fiete Schulz (10 Jahre) & Kathrin Winter  
 Foto: Heike Wittwer*



## Sprechzeiten des Amtsvorstehers, der Bürgermeisterinnen und der Bürgermeister des Amtes Stralendorf:

**Amtsvorsteher: Herr Michael Vollmerich**  
nach Vereinbarung Tel.: 0385/6 66 59 87 oder 0171/7 88 15 75,  
[michael.vollmerich@amt-stralendorf.de](mailto:michael.vollmerich@amt-stralendorf.de)

**Gemeinde Dümmer**  
**Bürgermeisterin: Frau Janett Rieß**  
[buergemeister@duemmer-mv.de](mailto:buergemeister@duemmer-mv.de)  
[www.duemmer-mv.de](http://www.duemmer-mv.de)  
mittwochs von 16.30 bis 18.00 Uhr  
im Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 18, 19073 Dümmer  
Tel.: 01 73/6 05 43 14

**Gemeinde Holthusen**  
**Bürgermeisterin: Frau Christel Deichmann**  
nach Vereinbarung Tel.: 0172/31 03 161

**Gemeinde Klein Rogahn**  
**Bürgermeister: Herr Michael Vollmerich**  
nach Vereinbarung Tel.: 0385/6 66 59 87 o. Tel.: 0171/7 88 15 75

**Gemeinde Pampow**  
**Bürgermeister: Herr Hartwig Schulz**  
dienstags von 17.00 – 19.00 Uhr  
im Gemeindebüro, Schweriner Str.13, 19075 Pampow

**Gemeinde Schossin**  
**Bürgermeister: Herr Heiko Weiß**  
nach Vereinbarung Tel.: 03869/ 78 09 47

**Gemeinde Stralendorf**  
**Bürgermeister: Peter Lenz**  
dienstags von 16.00 – 18.00 Uhr  
im Gemeindebüro, Schulstraße 2 (Sportkomplex) Tel.: 03869/70 723  
(Tel. 01 74/3 31 11 04 • [lenz-stralendorf@gmx.de](mailto:lenz-stralendorf@gmx.de)), Fax: 03869/70732  
**Postanschrift:** Gemeinde Stralendorf über Amt Stralendorf,  
Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf

**Gemeinde Warsow**  
**Bürgermeisterin: Frau Gisela Buller**  
Jeden 1. Dienstag im Monat von 17.00 Uhr – 18.00 Uhr  
Im Feuerwehrhaus Warsow oder nach Vereinbarung,  
Tel.: 03869/ 70 210

**Gemeinde Wittenförden**  
**Bürgermeister: Herr Manfred Bosselmann**  
dienstags von 17.00 Uhr – 18.00Uhr  
im Gemeindehaus, Zum Weiher 1a  
(telefonisch während der Sprechzeiten zu erreichen unter  
Tel.: 0385/6 17 37 87)

**Gemeinde Zülow**  
**Bürgermeister: Herr Volker Schulz**  
nach Vereinbarung Tel.: 0 38 69/7 02 02

### Impressum

Das Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf erscheint 1x monatlich.

**Herausgeber:** Amt Stralendorf, Dorfstr. 30,  
19073 Stralendorf eMail: [amt@amt-stralendorf.de](mailto:amt@amt-stralendorf.de)

**Verantwortlich für den Inhalt:**

Leitender Verwaltungsbeamter  
des Amtes Stralendorf Herr Lischtschenko

**Redaktion:**  
Herr Reiners, Amt Stralendorf, Telefon: 03869/760029

**Quellenangabe der in dieser Ausgabe enthaltenen  
Cliparts:** Corel Draw 8, Corel Photo Paint

**Verlag:** delego Wirtschaftsverlag Detlev Lüth,  
Klörsgang 5, 19053 Schwerin,  
Telefon: 0385/48 56 30, Telefax: 0385/48 56 324,  
eMail: [delego.lueuth@t-online.de](mailto:delego.lueuth@t-online.de)

**Vertrieb:**  
Mecklenburger Zeitungsvertriebs-GmbH,  
Gutenbergsstraße 1, 19061 Schwerin

Die Verteilung erfolgt kostenlos in alle erreichbaren Haushalte des Amtes Stralendorf. Das Amtliche Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf ist einzeln und im Abonnement beziehbar. Bezug im Abonnement gegen Berechnung des Portos beim Herausgeber.  
**Druck:** cw Obotriendruck GmbH Schwerin  
**Verbreitungsgebiet:** Amt Stralendorf  
**Auflage:** 5.400 Exemplare  
**Anzeigen:** Herr Eschrich  
delego Wirtschaftsverlag Detlev Lüth  
Schwerin, Telefon: 03 85 / 48 56 30  
Es gilt die Preisliste Nr. 2 vom 1. Januar 2002.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos übernehmen wir keine Haftung. Der Autor erklärt mit der Einreichung, dass eingereichte Materialien frei sind von Rechten Dritter. Wir bitten vor der Erarbeitung umfangreicher Texte um Rücksprache mit der Redaktion.  
Namentliche gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder.  
Bei Ausfall infolge höherer Gewalt, Verbot oder bei Störung beim Druck bzw. beim Vertrieb besteht kein Erfüllungs- und Entschädigungsanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

### Telefonverzeichnis der Amtsverwaltung Stralendorf

Vorwahl/ Einwahl 03869 76000  
Fax 03869 760060  
E-Mail: [amt@amt-stralendorf.de](mailto:amt@amt-stralendorf.de)

**Leitender Verwaltungsbeamter**  
Herr Lischtschenko 760011 [lischtschenko@amt-stralendorf.de](mailto:lischtschenko@amt-stralendorf.de)

**Telefon Bürgerbüro: 03869/760076 / Fax: 760070**

**Öffnungszeiten des Bürgerbüros:**

**Montag: 9 bis 14 Uhr**

**Dienstag: 9 bis 19 Uhr**

**Donnerstag: 9 bis 18 Uhr**

**Freitag: 9 bis 12 Uhr**

**Fachdienst I – Leiter:** Herr Lischtschenko

**Bürgerbüro – Büro Amtsvorsteher & LVB**

Frau Stredak [stredak@amt-stralendorf.de](mailto:stredak@amt-stralendorf.de)

Frau Spitzer [spitzer@amt-stralendorf.de](mailto:spitzer@amt-stralendorf.de)

Frau Vollmerich [vollmerich@amt-stralendorf.de](mailto:vollmerich@amt-stralendorf.de)

Frau Jomrich [jomrich@amt-stralendorf.de](mailto:jomrich@amt-stralendorf.de)

**Personalwesen**

Frau Lähning 760017 [laehning@amt-stralendorf.de](mailto:laehning@amt-stralendorf.de)

**Sitzungs- und Schreibdienst**

Frau Stache 760059 [stache@amt-stralendorf.de](mailto:stache@amt-stralendorf.de)

Herr Herrmann 760018 [herrmann@amt-stralendorf.de](mailto:herrmann@amt-stralendorf.de)

**EDV – Organisation**

Herr Schumann 760044 [schumann@amt-stralendorf.de](mailto:schumann@amt-stralendorf.de)

**Standesamt & Archiv**

Frau Möller 760026 [moeller@amt-stralendorf.de](mailto:moeller@amt-stralendorf.de)

**Fachdienst II – Leiter** Herr Borgwardt

**Finanzen, Liegenschaften, Hochbau, Gebäudemanagement**

Herr Borgwardt 760012 [borgwardt@amt-stralendorf.de](mailto:borgwardt@amt-stralendorf.de)

**Amtskasse**

**Kassenleiterin**

Frau Zerrenner 760014 [zerrenner@amt-stralendorf.de](mailto:zerrenner@amt-stralendorf.de)

Herr Kanter 760013 [kanter@amt-stralendorf.de](mailto:kanter@amt-stralendorf.de)

**Vollstreckung**

Herr v. Walsleben 760023 [von.walsleben@amt-stralendorf.de](mailto:von.walsleben@amt-stralendorf.de)

**Liegenschaften**

Frau Kretschmer 760035 [kretschmer@amt-stralendorf.de](mailto:kretschmer@amt-stralendorf.de)

**Wasser- und Bodenbeiträge / HÜL-Stelle**

Frau Aglaster 760019 [aglaster@amt-stralendorf.de](mailto:aglaster@amt-stralendorf.de)

**Steuern und Abgaben**

Frau Ullrich 760016 [ullrich@amt-stralendorf.de](mailto:ullrich@amt-stralendorf.de)

**Wahlen/kommunale Vermögenserfassung**

Frau Facklam 760051 [facklam@amt-stralendorf.de](mailto:facklam@amt-stralendorf.de)

**Gebäudemanagement/Hochbau**

Herr Möller-Titel 760033 [moeller-titel@amt-stralendorf.de](mailto:moeller-titel@amt-stralendorf.de)

Herr Reiners 760029 [reiners@amt-stralendorf.de](mailto:reiners@amt-stralendorf.de)

**Fachdienst III – Leiterin:** Frau Thede

**Tiefbau, Jugend, Soziales, Ordnung**

Frau Thede 760030 [thede@amt-stralendorf.de](mailto:thede@amt-stralendorf.de)

**Tiefbau/Verwaltung von Straßen, Wegen, Grünflächen**

Frau Froese 760032 [froese@amt-stralendorf.de](mailto:froese@amt-stralendorf.de)

**Baurecht**

Frau Dahl 760031 [dahl@amt-stralendorf.de](mailto:dahl@amt-stralendorf.de)

**Ordnungsrecht**

Herr Mende 760050 [mende@amt-stralendorf.de](mailto:mende@amt-stralendorf.de)

**Erschließungsbeiträge**

Frau Schröder 760057 [schroeder@amt-stralendorf.de](mailto:schroeder@amt-stralendorf.de)

**Gewerbe- und Handwerksrecht**

Frau Karlowski 760054 [karlowski@amt-stralendorf.de](mailto:karlowski@amt-stralendorf.de)

**Schulen & Kindertagesstätten**

Frau Barsch 760027 [barsch@amt-stralendorf.de](mailto:barsch@amt-stralendorf.de)

Frau Oldorf 760020 [oldorf@amt-stralendorf.de](mailto:oldorf@amt-stralendorf.de)

**Sprechzeiten des Amtes: Dienstag: 14 bis 19 Uhr**

**Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr**

**Termine außerhalb der Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung**

**Dauerwelle ab 27,- €**  
 © 01 60-99 13 09 68



**Beate Sandfort • Walsmühler Straße 13 • 19073 Walsmühlen**  
**Friseur auf Rädern**

**Aufgepasst, wer möchte Zeit und Geld sparen?**  
 Ihr Hausfriseur ist für Sie da. Ein Anruf genügt!  
 Ich bediene Sie fachgerecht und bequem zu Hause.

**Ich wünsche all meinen Kunden ein angenehmes und sonniges Pfingstfest.**

**SOLAR - SIND WIR**



**www.solar-nowack.de**



Unser Angebot vom 1. - 31. Mai 2008  
**Schnitt + Frisur 22 €**

*Spezielle Extras:*  
 Nagelmodellage  
 und Haarverlängerung

**Trendsalon Stralendorf**  
 Telefon: 03869/7434



**Katzen- und Kleintierpension**

R. Musial  
 Rundling 6  
 19073 Klein-Rogahn  
 ☎ 03 85/6 66 52 18



**PFLEGEHEIM „Haus am Dümmer See“**

Im sehr schönen Landschaftsschutzgebiet Dümmer finden Sie unser hotelähnlich und mit liebevoll familiärem Charakter geführtes Haus.

Wir verfügen über 29 Einzelzimmer und 3 Doppelzimmer, teilweise mit Balkon oder Terrasse und eigenem Du-Bad, WC. 1,5 ha Garten bzw. Parkanlagen mit Blick auf den Dümmer See. Auch Tierhaltung ist in unserem Haus möglich.

Welziner Straße 1 • 19073 Dümmer • Frau Greskamp  
 Telefon: 0 38 69/78 00 11 • Mobil: 01 62/2 47 29 46

**PRALINEN & PRÄSENTE**  
*Kerstin Hoffmann*

Süße Geschenkideen zu jeder Gelegenheit

belgische Pralinen • Geldgeschenke  
 Ballonverpackungen u.v.m.

**Wurm-Passage**  
 Klöresgang 5 • 19053 Schwerin  
 E-Plus: 0177 8 611915  
 Fax: 0385 611915



www.alles-praline.de      www.pralinen-geschenke.de

**Containerdienst • Kompostierung**  
**Fäkalienentsorgung • Schüttguttransporte**  
**• Kompost, Erde, Kies • Spedition**




**Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern!**




**Heck-Humus**

Ludwigsluster Chaussee 55  
 19061 Schwerin  
 Tel. (03 85) 39 24 510  
 Fax (03 85) 39 24 513

**www.heck-humus.de**  
**info@heck-humus.de**